



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rodenbach für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 gemäß § 97 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 festgestellt und beschlossen, den Entwurf der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.11.2022 vorzulegen.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2022 beschlossen.

Inhalt

- I. Statistische Angaben und Kennzahlen**
- II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 bis 2023**
 - 1. Ergebnisplan**
 - 1.1 Erträge des Ergebnisplanes
 - 1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes
 - 2. Finanzplan**
 - 2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung
 - 2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung
 - 2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2023
 - 3. Verpflichtungsermächtigungen**
 - 4. Kassenlage und Ausblick**
 - 5. Demographischer Wandel**

I. Statistische Angaben und Kennzahlen

Flächennutzung (ha)			
Gemarkungsfläche	1.673		
Gebäude- u. Freiflächen	243		
Betriebsfläche	1		
Erholungsfläche	46		
Verkehrsfläche	103		
Landwirtschaftsfläche	328		
Waldfläche	897		
Wasserfläche	51		
Flächen anderer Nutzung	5		
Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistik des MKK)			
Stand 31.12.2021	11.204		
Stand 31.12.2020	11.262		
Stand 31.12.2019	11.197		
Überblick der Steuerhebesätze			
	2021	2022	2023
Gewerbsteuer	390 v.H.	390 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer A	455 v.H.	455 v.H.	455 v.H.
Grundsteuer B	455 v.H.	455 v.H.	455 v.H.

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	53 %	48 %	51 %	49 %	51 %
Steuererträge	12.159.142,45	11.609.945,46	13.088.349,50	13.897.879	15.265.747
Ordentliche Erträge	23.069.072,95	24.038.071,25	25.850.506,10	28.210.574,00	29.690.374,00
Gewerbesteuerquote (Anteil der Gewerbesteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	11 %	10 %	13 %	15 %	17 %
Gewerbesteuererträge	2.522.984,50	2.488.503,89	3.460.547,90	4.360.615	4.933.317
Ordentliche Erträge	23.069.072,95	24.038.071,25	25.850.506,10	28.210.574,00	29.690.374,00
Grundsteuerquote (Anteil der Grundsteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	7 %	7 %	7 %	6 %	6 %
Grundsteuererträge	1.712.114,67	1.728.714	1.735.258	1.739.695	1.827.013
Ordentliche Erträge	23.069.072,95	24.038.071,25	25.850.506,10	28.210.574,00	29.690.374,00
Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)					
	17 %	26 %	24 %	26 %	26 %
Zuwendungen	3.966.213,00	6.339.080,51	6.200.171,31	7.372.738	7.590.767
Ordentliche Erträge	23.069.072,95	24.038.071,25	25.850.506,10	28.210.574,00	29.690.374,00
Umlagenquote (Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuer- und Heimatumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen)					
	68 %	71 %	62 %	62 %	63 %
Umlagen gesamt	8.241.105,98	8.264.582,07	8.077.728,81	8.640.555	9.647.579
Steuererträge	12.159.142,45	11.609.945,46	13.088.349,50	13.897.879	15.265.747
Zinsquote (Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen)					
	0,4 %	0,5 %	0,4 %	0,7 %	0,7 %
Zinsaufwand	111.985,00	132.437,06	112.436,57	190.575	214.162
ordentliche Aufwendungen	23.489.861,70	24.288.816,16	24.997.294,82	28.367.896	30.419.545
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	22 %	21 %	22 %	25 %	23 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.198.696,16	5.139.979,87	5.451.896,53	7.029.337	6.929.064
ordentliche Aufwendungen	23.489.861,70	24.288.816,16	24.997.294,82	28.367.896	30.419.545

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2019	2020	2021	2022	2023
Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	32 %	34 %	34 %	34 %	35 %
Personalaufwendungen	7.625.976,25	8.264.299,35	8.580.456,29	9.784.675	10.779.173
ordentliche Aufwendungen	23.489.861,70	24.288.816,16	24.997.294,82	28.367.896	30.419.545
Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	5 %	5 %	6 %	5 %	5 %
Abschreibungen	1.281.498,21	1.329.526,65	1.471.095,75	1.425.018	1.487.394
ordentliche Aufwendungen	23.489.861,70	24.288.816,16	24.997.294,82	28.367.896	30.419.545
Investitionsquote (Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen)					
	8 %	13 %	12 %	27 %	32 %
Auszahlungen für Investitionen	2.053.527,83	3.508.669,29	3.312.738	9.882.234	13.824.078
Gesamtauszahlungen	24.637.892,16	26.422.108,57	26.976.984	37.170.164	43.390.185

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Sie sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

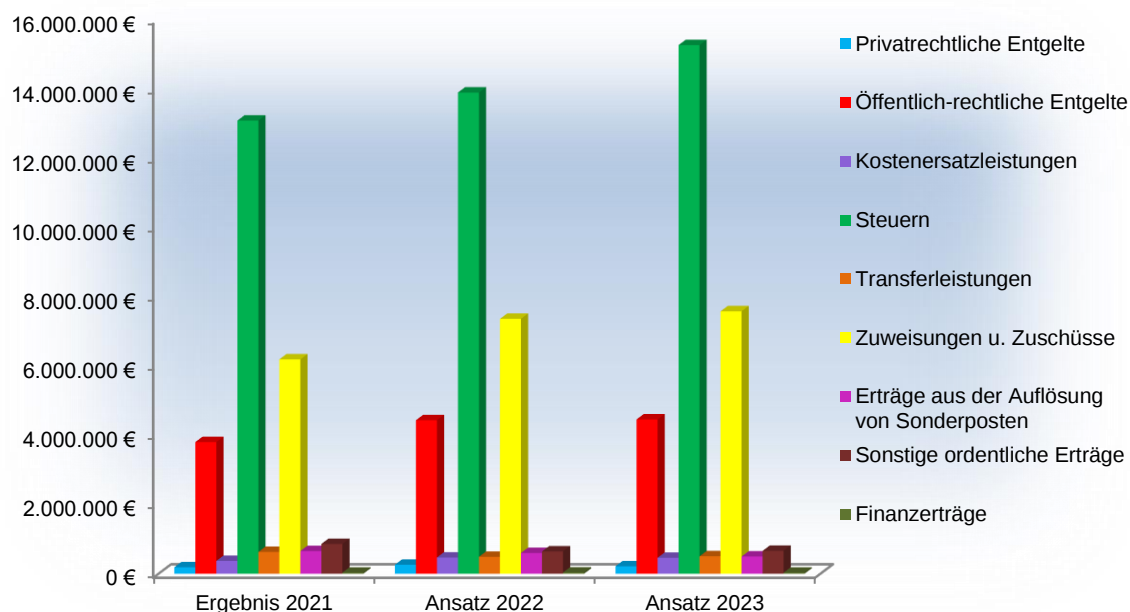
Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

II. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 bis 2023

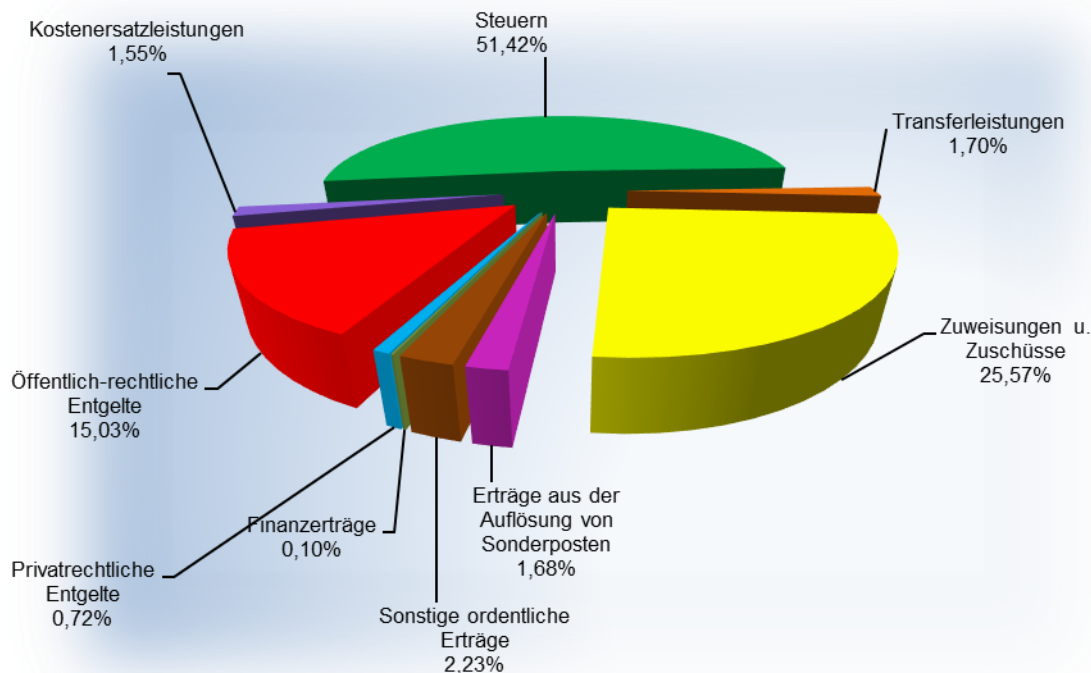
1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Ertragsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Privatrechtliche Entgelte	186.765,72	259.115	214.854
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.808.105,53	4.441.114	4.462.064
Kostenersatzleistungen	369.918,19	468.877	461.242
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	20.554,87	0,00	0,00
Steuern	13.088.349,50	13.897.879	15.265.747
Transferleistungen	630.176,41	489.438	504.854
Zuweisungen u. Zuschüsse	6.200.171,31	7.372.738	7.590.767
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	655.038,00	600.931	498.751
Sonstige ordentliche Erträge	860.496,02	645.559	661.736
Finanzerträge	30.930,55	34.923	30.359
Summe ordentliche Erträge	25.850.506,10	28.210.574,00	29.690.374,00



1.1 Erträge des Ergebnisplanes 2023



Die Beschreibung aller Ertragsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Privatrechtliche Entgelte

Die Erträge werden sich gegenüber dem Vorjahr um 44.261 Euro vermindern.

Die Mindererträge resultieren in der Hauptsache aus einer geringeren Pachtzahlung des neuen Pächters im Bürgertreff und den kalkulierten Mieteinnahmen des Sozialen Wohnungsbaus, die allerdings aufgrund der Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Wohnhäuser noch nicht neu vermietet werden können

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 20.950 Euro.

Bei den Abwassergebühren sind Mehrerträge zu erkennen. Für die Folgejahre wurden mehr versiegelte Flächen und ein höherer Verbrauch an Frischwasser aufgrund des neuen Baugebietes kalkuliert. Die Abrechnung erfolgt durch die Kreiswerke des Main-Kinzig-Kreises.

Die gebührenpflichtigen Einsätze bei der Feuerwehr wurden angepasst.

Kostenersatzleistungen

Die Erträge werden sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.635 Euro vermindern.

Kostenerstattungen für Ausbildungen (Führerschein und Studiengebühren) wurden im Vorjahr etatisiert und kommen in 2023 nicht mehr zum Tragen.

Die Kostenerstattungen aus dem Nachlass für Beisetzungen ohne Angehörige wurden nicht mehr etatisiert, da diese Erträge in der Regel nicht realisiert werden. Die Kostenerstattungen der Mieten (Hilfen nach dem Landesaufnahmegesetz) wurden den bestehenden Mietverträgen angepasst und korrespondieren mit dem entsprechenden Aufwandskonto.

Steuern

Alle Steuereinnahmen werden in einer separaten Tabelle dargestellt und erläutert.

Erträge aus Transferleistungen

Es ist mit Mehrerträgen von 15.416 Euro zu rechnen.

Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder. Gem. § 62 HFAG wurde den Gemeinden zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 2020 ein Betrag von 246 Millionen Euro zugewiesen. In den Folgejahren verändert sich dieser Wert entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz. Maßgebend hierfür ist der dem Haushaltsplan zugrunde liegende Schätzwert des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt.

Gem. Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 werden diese Mittel betraglich bis 2024 fixiert und erst in 2025 gem. § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben. Die Mehrerträge ergeben sich aus den Orientierungsdaten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Die Erträge werden sich um 218.029 Euro erhöhen.

Die Zuschüsse aus der Hessenkasse sind zum Teil im Vorjahr etatisiert und umgesetzt (Digitalisierung, Dachsanierung Südhanghalle). In 2023 sind nun weitere Maßnahmen produkt- und maßnahmenbezogen etatisiert.

Für die Durchführung eines Nahmobilitätschecks sowie für die Förderung der Aufforstung wurden im Vorjahr Mittel vom Land Hessen erwartet, die 2023 nicht mehr etatisiert wurden. Für die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte wird eine Förderung vom Land erwartet.

Unter diesem Kontenbereich finden sich die Bundesmittel für das Projekt Demokratie leben wieder. Die Erträge korrespondieren allerdings mit den entsprechenden Aufwendungen.

Im Bereich der Kinderbetreuung ergeben sich aus der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) §§ 32-32e (Grundpauschale, Qualitätspauschale BEP, Pauschale Schwerpunkt-Kita, Integrationskinder und Freistellung vom Kostenbeitrag) durch die Erhöhung der Qualitätspauschalen Mehrerträge. Die Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Mehraufwendungen. Des Weiteren haben sich die Pauschalen im Rahmen des „Gute Kita – Gesetzes“ ab 01.08.2020 erhöht

Die Schlüsselzuweisungen werden sich im Vergleich zum Vorjahr (2022) um 133.956 Euro auf 4.965.240 Euro erhöhen. Die Berechnung beruht auf den Steuererträgen (Ist-Zahlen) des 2. HJ 2021 und des 1. HJ 2022. Gem. den Planungsdaten des HMDF vom 27.10.2022 für die Zahlungen aus dem KFA 2023 wurde der Grundbetrag auf 1.677,82 Euro festgesetzt.

Entgegen der Kalkulation für die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 im letzten Quartal 2021 erhöht sich die errechnete Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2023 von 4.442.663 Euro um 522.577 Euro auf 4.965.240 Euro. Dies liegt an verschiedenen Parametern, wie z. B. der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 und den tatsächlichen Ist-Zahlen, die der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Die geschätzte Steuerkraft (Stand IV. Quartal 2021) belief sich auf 12.315.694 Euro und steht der tatsächlichen Steuerkraft (Stand Ende II. Quartal 2022) von 12.850.712 Euro gegenüber.

Die größte Abweichung ist bei der Einkommensteuer festzustellen. Die Kalkulation der Halbjahre II/2021 und I/2022 ging von 7.742.232 Euro aus und liegt nun bei 8.149.516 Euro.

Weitere Erhöhungen ergeben sich bei der Grundsteuer B, insbesondere im 1. Halbjahr 2022. Bei der Gewerbesteuer weicht die Kalkulation für beide Halbjahre mit 28.226 Euro nach unten ab.

Die neuen Parameter hätten bei einem unveränderten Grundbetrag eine geringere Schlüsselzuweisung in 2023 zur Folge. Dass trotzdem Mehrerträge generiert werden können, liegt an dem erhöhten Grundbetrag. Bei der Kalkulation für 2023 wurde im Vorjahr ein Grundbetrag von 1.560 Euro zugrunde gelegt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden, wie die Investitionen, über die Dauer der Nutzung aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt. Es sind zudem Entnahmen aus den Rücklagen der Gebührenhaushalte geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge werden sich um 16.177 Euro erhöhen.

Mindererträge ergeben sich bei der Auflösung von Versorgungsrückstellungen für passive Beamte gem. versicherungsmathematischer Berechnungen der Beamtenversorgungskasse.

Mehrerträge sind bei der Konzessionsabgabe Strom zu erwarten.

Finanzerträge

Hier werden die Erträge aus der Avalprovision für eine Bürgschaft generiert (Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG). Die Avalprovision sinkt jährlich.

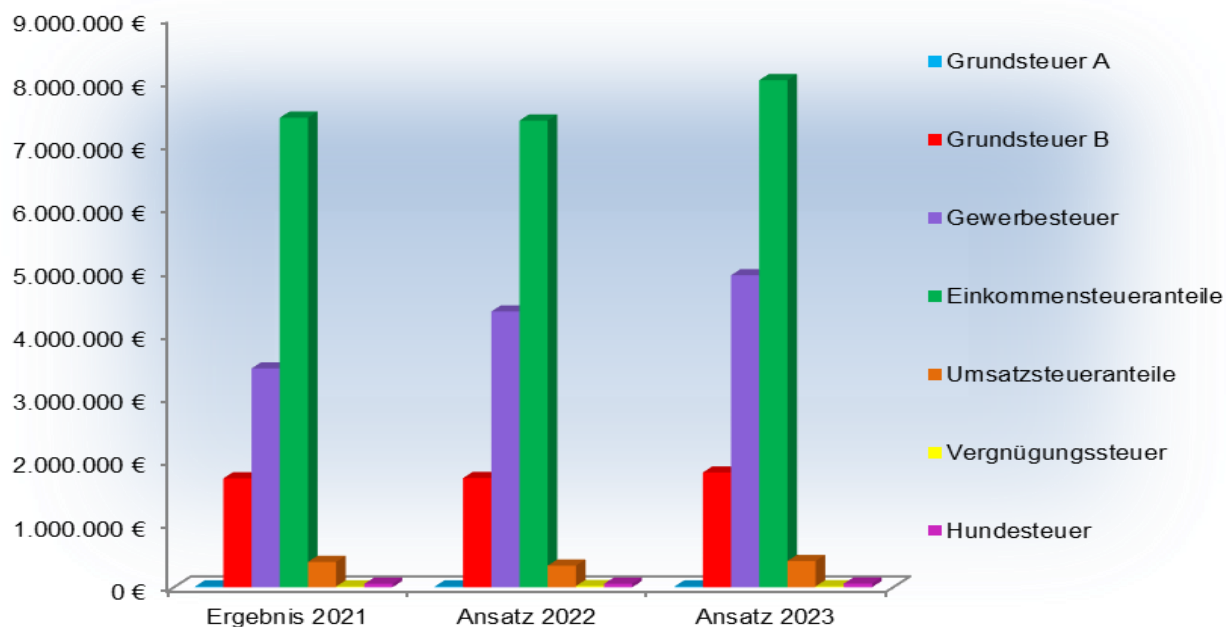
Des Weiteren werden in diesem Kontenbereich Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt.

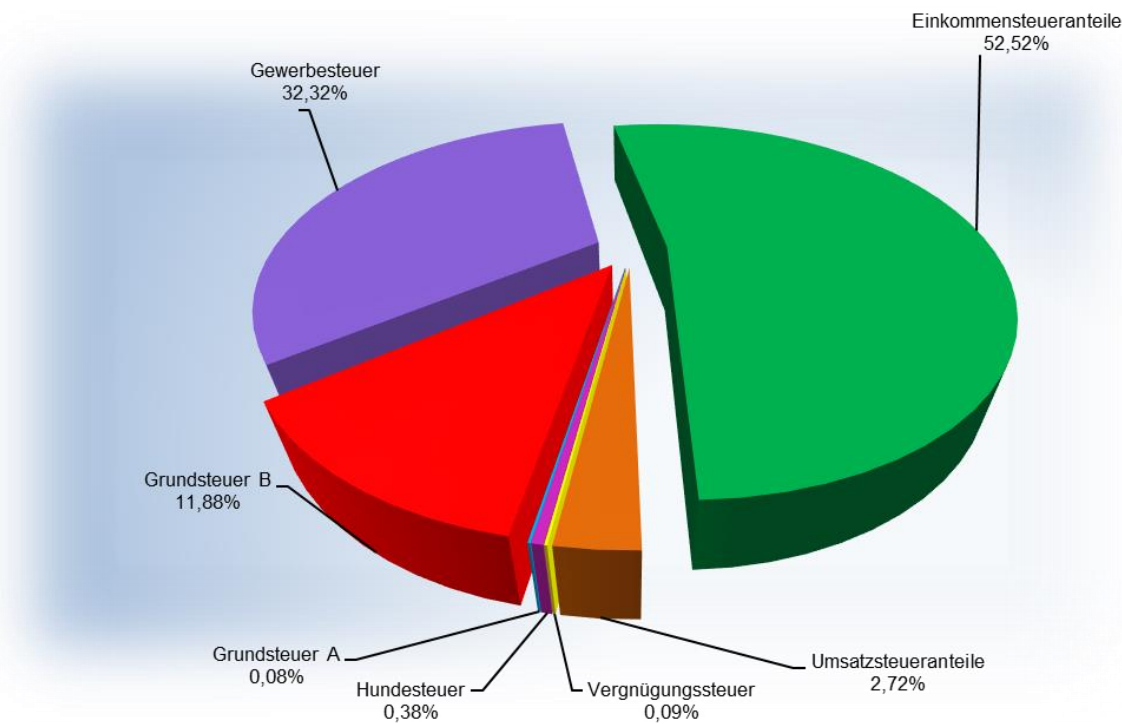
Außerordentliche Erträge

In den Jahren 2023 – 2026 sind Einzahlungen aus der Entwicklung des Baugebietes „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ von jeweils 575 T. Euro zu erwarten.

Übersicht der Steuererträge

Steuerart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	13.002,30	13.070	12.932
Grundsteuer B	1.722.256,08	1.726.625	1.814.081
Gewerbsteuer	3.460.547,90	4.360.615	4.933.317
Einkommensteueranteile	7.424.248,14	7.380.306	8.018.009
Umsatzsteueranteile	400.796,25	341.603	414.818
Vergnügungssteuer	12.680,20	19.200	14.400
Hundesteuer	54.818,63	56.460	58.190
Steuern gesamt	13.088.349,50	13.897.879	15.265.747





Grundsteuer A u. B

Die Grundsteuern verändern sich durch Neubewertungen des Finanzamtes nur geringfügig. Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 455 %.

Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2022 bei 484 %, wobei Großkrotzenburg und Nidderau mit jeweils 690 % die absolute Spitze einnehmen. Erlensee hat mittlerweile auf 675 % erhöht und Schöneck folgt mit 600 %.

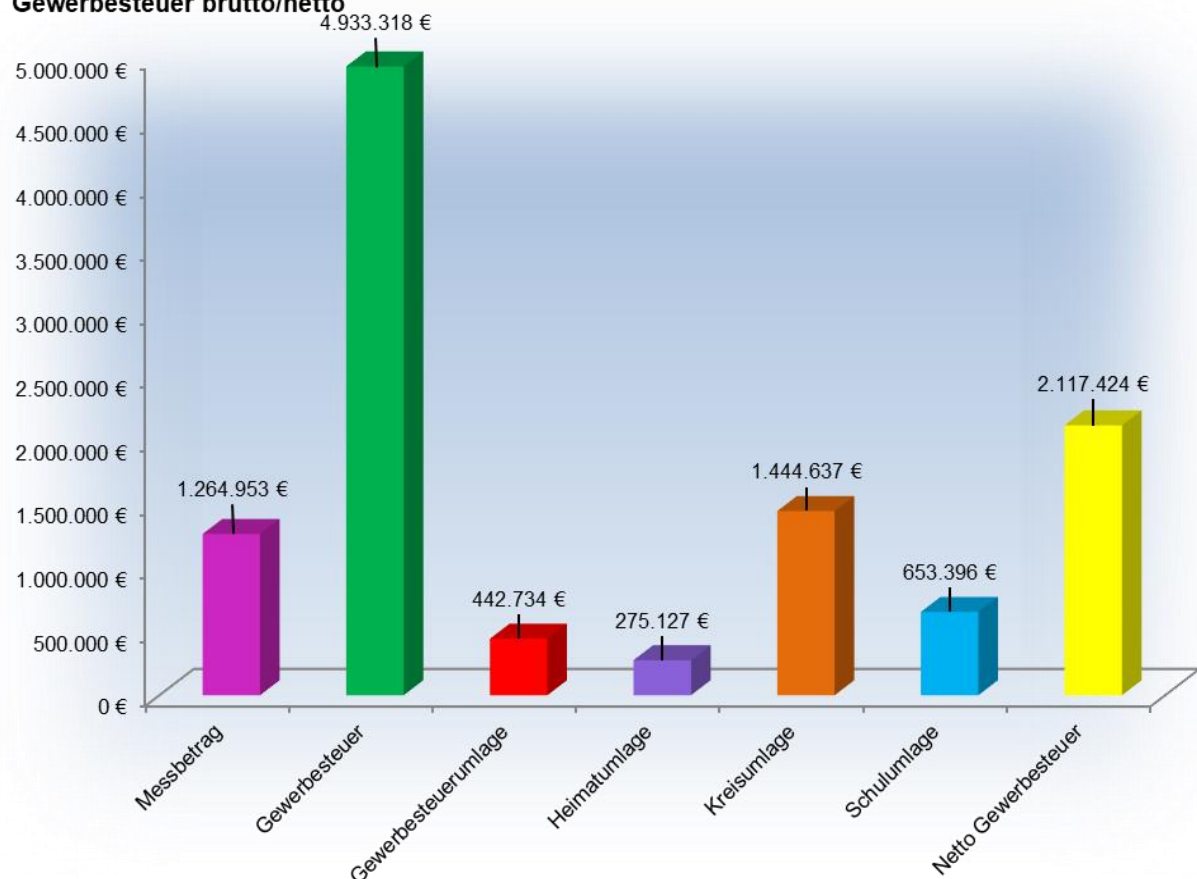
In Hessen gilt gemäß dem Statistischen Bundesamt in der Gemeinde Lautertal (Kreis Bergstraße) ein Hebesatz der Grundsteuer B mit 1.050 %. Eschborn (Main-Taunus-Kreis) liegt mit 140 %, dicht gefolgt von Gründau mit 200 % im unteren Bereich der Hebesätze der Grundsteuer B.

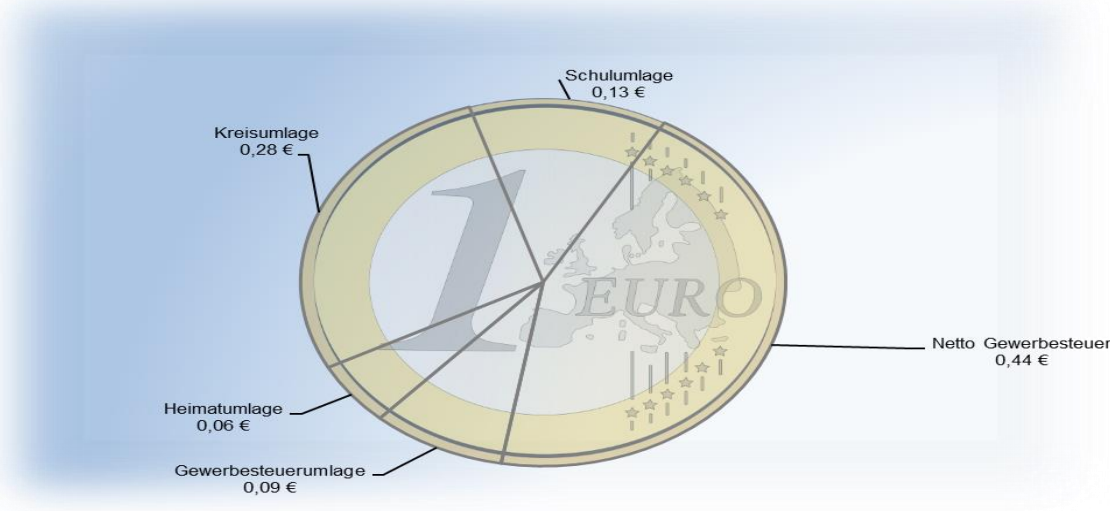
Die Grundsteuern werden immer ausgehend von der aktuellen Abgabenstatistik der Gemeinde Rodenbach erhoben und an die vom Land Hessen ausgegebenen Orientierungsdaten angepasst.

Das derzeit geltende Grundsteuerrecht ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – BverfG – vom 10.04.2018 nur noch übergangsweise bis Ende 2024 anwendbar. Das Ende 2019 verabschiedete Grundsteuerreformgesetz ist ein Bundesgesetz. Die Länder haben hierin die Möglichkeit erhalten, eigene Grundsteuergesetze für ihr Land zu erlassen. Der Hessische Landtag hat im Dezember des Jahres 2021 das Hessische Grundsteuergesetz (HessGStG) verabschiedet.

Gewerbesteuer

Seit dem Haushaltsjahr 2018 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 390 %. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer ist das Gewerbesteueraufkommen der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen sowie eine Schätzung der Abrechnungen der Vorjahre. Die Schwankungen des Ansatzes hängen immer mit den geänderten zu erwartenden Vorauszahlungen, insbesondere eines großen Gewerbebetriebes, zusammen. Die Gewerbesteuer ist im 2. Halbjahr 2020 mit 593 T. Euro Ist-Aufkommen extrem eingebrochen und erreichte in 2020 ein Gesamt-Ist-Aufkommen von lediglich 2,4 Mio. Euro. Im Jahr 2021 konnte ein Ist-Aufkommen von 3,2 Mio. Euro gebucht werden. Zum derzeitigen Stand (10/2022) zeichnet sich eine weitere Erholung ab, was sich in den Folgejahren fortsetzen wird. Das AO-Soll beträgt aktuell 3,97 Mio. Euro.

Gewerbesteuer brutto/netto

Wieviel bleibt der Kommune von 1 Euro Gewerbesteuer?

Der Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2022 bei 388 %, wobei Gelnhausen mit 475 %, Hanau und Großkrotzenburg mit 430 %, die höchsten Hebesätze festgelegt haben. Erlensee folgt mit 425 %. Gründau hat mit 300 %, gefolgt von Biebergemünd mit 330 %, die niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze.

Einkommensteuer

Nach Art. 106 Abs. 5 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) erhalten die Gemeinden einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Das Nähere bestimmt gemäß Satz 2 der genannten Vorschrift das Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Danach erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Diese Bestandteile bilden zusammen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird dabei für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung des Aufkommens nach Art. 107 Abs. 1 GG vereinnahmt werden (§ 1 Satz 2 GFRG).

Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilenden Aufkommens richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer. Daher kann es vorkommen, dass sich im bundesweiten Durchschnitt das Aufkommen anders entwickelt als in Hessen.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GFRG). Weil Art. 106 Abs. 5 GG von einer Weiterleitung „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Auch 2021 - 2023 werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000 Euro jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 Euro jährlich bei Verheirateten entfallen. Darüberhinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt. Konkret erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzahl einer Gemeinde wie folgt:

Im ersten Schritt wird nach den Ergebnissen der letztverfügbaren Einkommensteuerstatistik festgestellt, welche Einkommensteuerbeträge auf die von den im Gemeindegebiet ansässigen Steuerpflichtigen versteuerten Einkommensbeträge unterhalb des Sockelbetrages entfallen. Für die

Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend (§ 3 Abs. 1 Satz 5 GFRG). Maßgeblich für die 2021 – 2023 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommensteuerstatistik 2016.

Diese Berechnung wird für alle Städte und Gemeinden im Land vorgenommen und hieraus eine Summe gebildet.

Die gemeindeindividuelle Schlüsselzahl wird dadurch gebildet, dass die Einkommensteuerbeträge, die auf Gemeinde entfallen, ins Verhältnis gesetzt werden zu den landesweit insgesamt ermittelten Einkommensteuerbeträgen. Die Schlüsselzahl drückt dann den Anteil der Gemeinde an diesen insgesamt zu berücksichtigenden Einkommensteuerbeträgen aus.

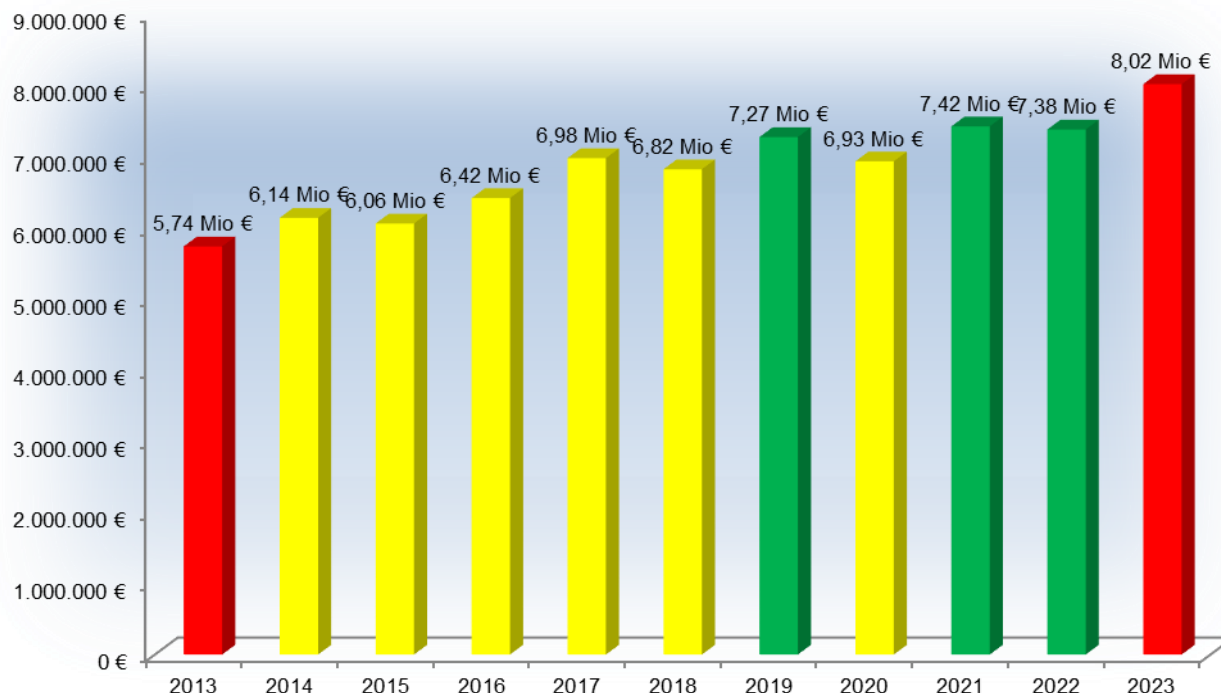
Der Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird somit nicht allein von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen, sondern insbesondere von der Höhe der zu versteuernden Einkommen beeinflusst. Von daher kommt es nicht allein auf die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gemeindegebiet, sondern insbesondere auf die Höhe der von ihnen erzielten Einkommen an. Ob wachsende Einwohnerzahlen auch ein höheres Aufkommen der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auslösen, hängt also zum einen davon ab, wie es um die Höhe der Einkommensteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und zum anderen davon, inwieweit die anderen Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen können.

Hieraus wird bereits deutlich, dass die höhere Einwohnerzahl allein noch keine Garantie für ein steigendes Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bietet. Daneben ist in Rechnung zu stellen, dass die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch die Schlüsselzahlen bewerkstelligt wird. Diese Schlüsselzahlen basieren jeweils auf der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre aktualisiert. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird dabei die Einkommensteuerstatistik 2016 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2024 bis 2026 würde dann die Einkommensteuerstatistik 2019 die Grundlage bilden. Hieraus wird deutlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde günstige ebenso wie ungünstige Entwicklungen immer nur zeitverzögert abbildet. Somit fließt das neue Baugebiet frühestens mit der Statistik 2022 in die Berechnung der Einkommensteueranteile ein. Die Erträge daraus fließen frühestens ab 2027. Das relativiert die Aussicht, in Kürze ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erzielen.

Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voll in die Kreis- und Schulumlagegrundlagen einbezogen wird, mit der Folge, dass von einer positiven Aufkommensentwicklung überwiegend nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis profitiert. Die wesentlichen Infrastrukturlasten, die mit dem Zuzug von Einwohnern verbunden sind, trägt jedoch die Gemeinde allein (Quelle: HSGB).

Mit dem Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 wurde die Verteilermasse, hochgerechnet für 2023 auf 4.285 Mio. Euro geschätzt. Der zu errechnende Anteil an der Einkommensteuer beziffert sich für 2023 somit auf 8.018.009 Euro.

Die Steigerung zum Vorjahr beziffert sich auf 637.703 Euro.

Einkommensteuerentwicklung im Vergleich:**Umsatzsteuer**

Anders als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt beim Umsatzsteueranteil eine Verteilung des bundesweit erzielten Aufkommens. Hierfür werden Schlüsselzahlen für die Länder festgelegt (GFRG).

Seit 2018 findet ausschließlich noch der fortschreibungsfähige Bestandteil des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Anwendung. Fortschreibungsfähig bedeutet, dass alle drei Jahre eine Aktualisierung der Schlüsselzahlen nach Maßgabe der im GFRG genannten statistischen Grundlagen erfolgt.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden nach § 5a Abs. 2 Satz 2 - 4 GFRG verschiedene statistische Parameter zugrunde gelegt:

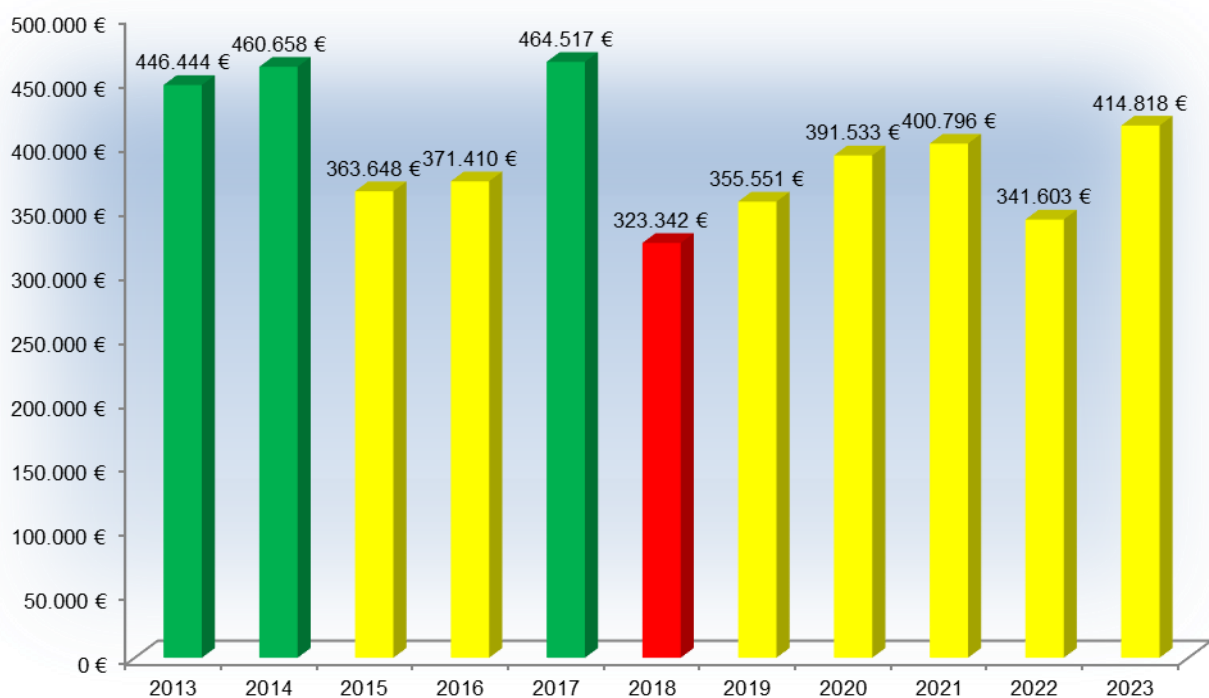
- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Gewerbesteueraufkommen, das als Summe von bestimmten Vorjahren auf Grundlage des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ermittelt wurde,
- zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik mit Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde,
- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ohne Entgelte von Beschäftigten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für

näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde.

Der Anteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls nach festgesetzten Schlüsselzahlen verteilt. Mit dem Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 wurde die Verteilermasse, hochgerechnet für 2023 auf 803 Mio. Euro geschätzt. Der zu errechnende Anteil an der Umsatzsteuer beziffert sich für 2023 somit auf 414.818 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 73.215,00 Euro.

Umsatzsteuerentwicklung im Vergleich:



Spielapparatesteuern

Ab November 2019 ist die Aufstellung auf maximal zwei Spielautomaten pro Gaststätte begrenzt. Dies führt zu einer Ertragsminderung bei der Spielapparatesteuern. Durch die erneute Schließung einer Gaststätte wird für das Haushaltsjahr 2023 ein verminderter Ansatz eingestellt.

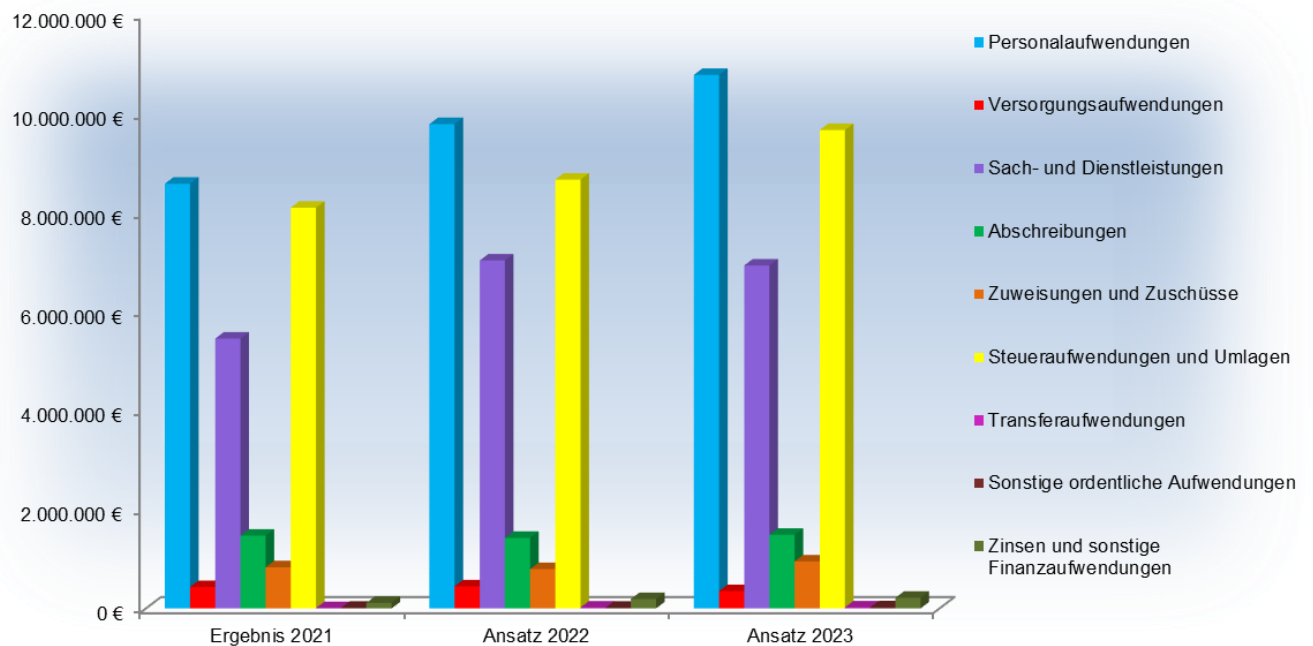
Hundesteuern

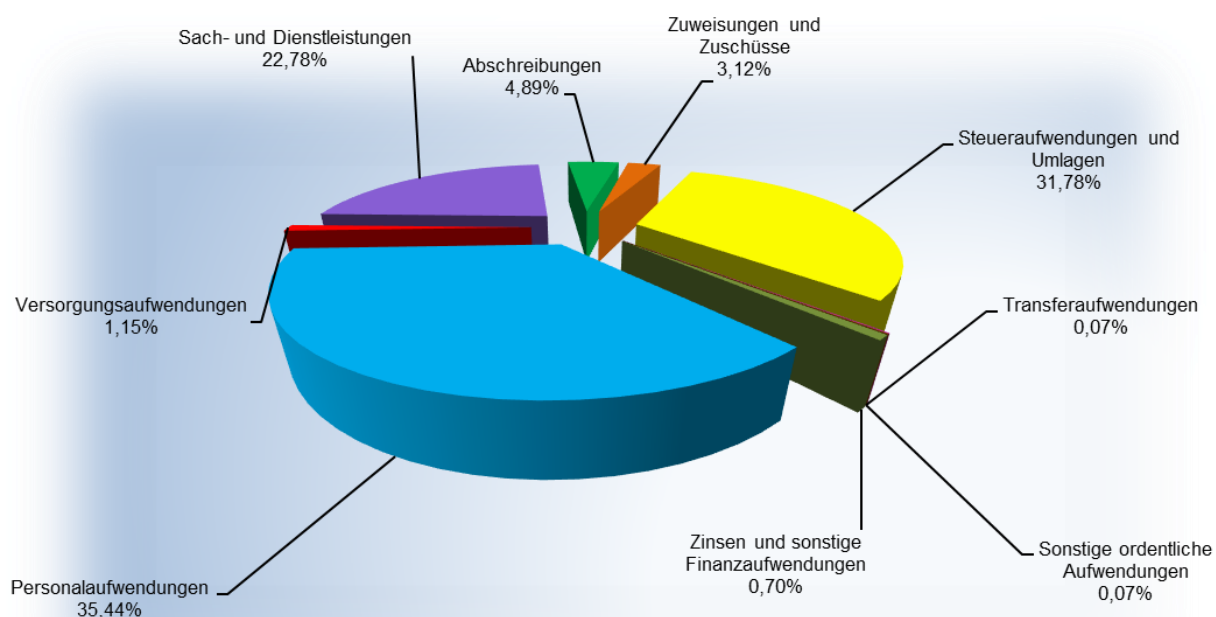
Die Anzahl der angemeldeten Hunde beträgt 792. Der Trend geht zum 2. Hund oder gar zum 3. Hund, was die Ansatzserhöhung trotz verminderter Anzahl der Hunde im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Gefährliche Hunde sind 9 angemeldet.

1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalaufwendungen	8.580.456,29	9.784.675	10.779.173
Versorgungsaufwendungen	432.066,74	446.091	350.278
Sach- und Dienstleistungen	5.451.896,53	7.029.337	6.929.064
Abschreibungen	1.471.095,75	1.425.018	1.487.394
Zuweisungen und Zuschüsse	831.436,18	794.771	949.228
Steueraufwendungen und Umlagen	8.096.309,01	8.663.255	9.666.159
Transferaufwendungen	7.261,91	18.945	21.825
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.335,84	15.229	22.262
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	112.436,57	190.575	214.162
Summe ordentliche Aufwendungen	24.997.294,82	28.367.896	30.419.545

Aufwendungen des Ergebnisplanes 2023





Die Beschreibung aller Aufwandsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Personalaufwendungen

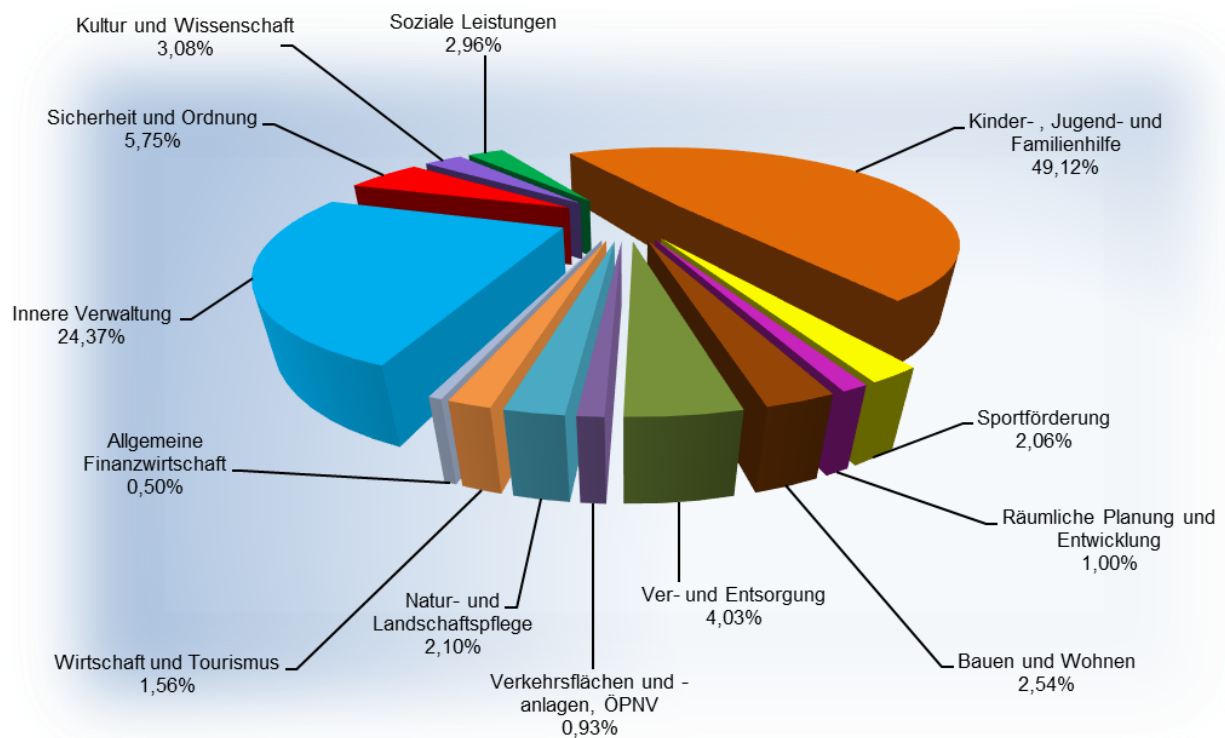
Die Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 35,44 % und sind im Vergleich zum Vorjahr um 994.498 Euro angestiegen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Minderung von 95.813 Euro gegenüber dem Planansatz des Vorjahres.

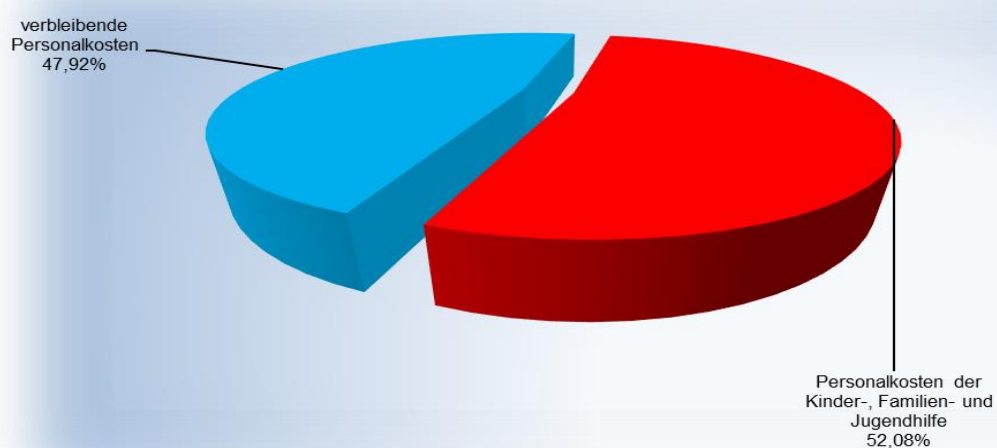
Die Beschreibung aller Aufwandsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Weitere und detailliertere Informationen zu den Veränderungen bei den Personal- und Versorgungskosten können den „Erläuterungen zu den Personalaufwendungen“ (ab Seite 51), den „Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen“ (Seite 55) sowie den „Erläuterungen zum Stellenplan“ (ab Seite 121) entnommen werden.

Personalaufwendungen 2023 nach Produktbereichen



Personalkosten der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 6.929.064 Euro einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 22,78 %. Hier werden alle Aufwendungen, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind, abgebildet. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 100.273 Euro.

Im Produktbereich 01 sind die Aufwendungen insgesamt um 78.645,00 Euro gestiegen.

Aufwandsmindernd wirkt sich der Wegfall der Verwahrensentgelte für Bankguthaben ab 01.07.2022 aus. Aufwandserhöhend wirken sich Material- und Energiekosten aus. Des Weiteren machen sich erhöhte EDV-Verfahrens-, Wartungs- und Supportkosten infolge der Digitalisierung bemerkbar. Bedingt durch fortschreitende Digitalisierung sind auch Mehraufwendungen für die Fortbildung von Mitarbeitern z.B. als Digitalisierungslotsen und Prozessdesignern einzukalkulieren.

Ebenfalls ist mit Mehrkosten bei der Beschallung und Live-Übertragung von Gremiensitzungen zu rechnen sowie bei den Aufwandsentschädigungen für die Gemeindeorgane.

Im Bauhof erhöhen sich die Leasingkosten für Fahrzeuge und die Treibstoffkosten.

Im Produktbereich 02 erhöhen sich die Aufwendungen um 35.925,00 Euro.

Aufgrund der in 2023 stattfindenden Wahlen (Landtag und Landrat) mussten im Produkt Statistik und Wahlen Mehraufwendungen für Material, Porto, Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer und EDV-Verfahrenskosten eingeplant werden.

Im Bereich Meldewesen ist mit geringeren Kosten für die Bundesdruckerei zu rechnen, da aufgrund der schnelleren Rücklaufzeit weniger vorläufige Ausweisdokumente ausgestellt werden müssen. Mehrkosten fallen an wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf für neue Mitarbeiter im Bereich Standesamt und Bürgerbüro.

Im Bereich der Feuerwehr sind die Aufwendungen für Fremdreinigung gesunken, jedoch steigen die Energiekosten.

Im Produktbereich 04 erhöhen sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 23.268,00 Euro.

Aufgrund der neu beschlossenen Archivsatzung und der daraus folgenden Neuanlage des Produktes Gemeindearchiv sind Kosten für Material, Fremdpersonal oder einer möglichen IKZ einzuplanen.

Im Medientreff fallen aufgrund des neuen Bibliothekskonzeptes Mehraufwendungen für den Medienbestand und die Fortbildung an. Ebenso steigen die Energiekosten. Ansatzminderungen ergeben sich bei den EDV-Verfahrenskosten und der Bauunterhaltung.

Im Rahmen der jahresübergreifenden Planungen für die 1.000-Jahre Rodenbach-Feierlichkeiten in 2025 ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich Förderung der Heimat- und Kulturvereine.

Im Produktbereich 05 erhöhen sich die Aufwendungen um 39.477,00 Euro.

Dies beruht im Wesentlichen auf den erhöhten Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung von Kriegsflüchtlings und Asylbewerbern.

Im Produktbereich 06 erhöhen sich die Aufwendungen um 61.944,00 Euro.

Dies hängt unter anderem an der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer im Bereich der Jugendarbeit.

Im Bereich der Kinderbetreuung fallen Mehrkosten für Fremdreinigung, Energie und Datenübertragung an. Pandemiebedingt wurden Mittel für die Beschaffung von Covid-Lollitests für Kinder eingeplant.

Zwecks Gewinnung von qualifiziertem Kita-Fachpersonal wurde ein Ansatz für die Produktion eines Werbefilms eingeplant.

Ansatzminderungen erfolgen bei den EDV-Verfahrenskosten für die „Little Bird“-Software und der Fortbildung.

Die weiteren Sachkosten wurden mit den Vorjahreswerten belegt und sind nahezu unverändert.

Im Produktbereich 08 erhöhen sich die Aufwendungen um 19.177,00 Euro.

Im Wesentlichen resultieren Minderaufwendungen aus den reduzierten Bauunterhaltungskosten für das Strandbad.

Mehraufwendungen entstehen durch zusätzlich eingeplante Mittel für die Ausschreibung der Fremdreinigungsleistung für die Sportstätten und gestiegener Energiekosten.

Im Produktbereich 09 vermindern sich die Aufwendungen um 2.470,00 Euro.

Im Rahmen der Ortssanierung waren im Vorjahr Gutachterkosten für die Sanierung der Ortsmauer eingestellt, welche jetzt wegfallen. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Kosten für juristische und städtebauliche Beratung.

Im Produktbereich 10 erhöhen sich die Aufwendungen um 13.545,00 Euro.

Im Wesentlichen sind Mehraufwendungen im Produkt Gebäudemanagement bei den Energiekosten und den Planungskosten hinsichtlich der Erstellung eines Energiesparkonzeptes für die gemeindeeigenen Liegenschaften einzuplanen. Minderaufwendungen ergeben sich bei der Bauunterhaltung, da im Vorjahr zusätzliche Kosten für den Abriss des alten Forthauses einkalkuliert waren.

Im Produkt 11 vermindern sich die Aufwendungen um 67.059,00 Euro.

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind, aufgrund eines neuen Vertrages, Mehrkosten für die Containerfremdentsorgung eingeplant. Des Weiteren erhöhen sich, bedingt durch Preissteigerungen, die Beschaffungskosten für Abfallgefäße.

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung sind, durch die seit 2021 eingegangene IKZ mit dem MKK bei der Klärschlamm Entsorgung und des Rechenguts, Kostensenkungen zu verzeichnen. Bei der Untersuchung und Instandhaltung des Kanalnetzes wurde der Ansatz erhöht. Bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von technischen Anlagen sowie der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung konnte der Ansatz reduziert werden. Bei den Betriebsstoffen musste der Ansatz aufgrund der aktuellen Preisentwicklung erhöht werden, obwohl aufgrund der Erneuerung der Schlammentwässerung primär Polymere eingesetzt werden.

Im Produktbereich 12 vermindern sich die Aufwendungen um 169.322,00 Euro.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind Minderaufwendungen durch den Wegfall der Kosten für die Planung und Durchführung eines Nahmobilitätschecks zu veranschlagen.

Mehraufwendungen ergeben sich bei der Straßeninstandhaltung und dem EAM-Beleuchtungscontracting.

Im Produktbereich 13 vermindern sich die Aufwendungen um 51.689,00 Euro.

Im Bereich der Freizeit- und Grünflächen sind Mehraufwendungen für Material zur Grünflächenpflege sowie für die Baumkontrolle eingeplant.

Im Bereich Wasserläufe und Gewässer sind Mehraufwendungen für die Renaturierung des Rodenbachs sowie Planungskosten für Überflutungsprüfung und die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte veranschlagt.

In den Bereichen Bestattungswesen sowie Natur- und Umweltschutz wurden die Sachkosten mit den Vorjahreswerten belegt und sind nahezu unverändert.

Im Bereich der Feldwege vermindern sich die Kosten für die Instandhaltung, beim Gemeindewald reduzieren sich die Ansätze für die Aufforstung.

Im Produktbereich 15 vermindern sich die Aufwendungen um 424.246,00 Euro.

Durch den Wegfall der im Vorjahr zusätzlich geplanten Kosten für Sanierungsmaßnahmen in der Rodenbachhalle (Beschallung, Beleuchtung) und dem Bürgertreff (Lüftung, Notbeleuchtung) vermindern sich die Ansätze für die Bauunterhaltung.

Bei den Festplätzen sind Aufwendungen für den Abbruch des Toilettenhäuschens und die Aufarbeitung des Festplatzes eingeplant.

Energiekosten 2023

Bei den Aufwendungen für Strom wurde sich an den Rechnungsergebnissen des Jahres 2021 orientiert und Einsparungen aufgrund der bestehenden Photovoltaikanlagen eingepreist. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden die Ansätze für 2023 jedoch erhöht.

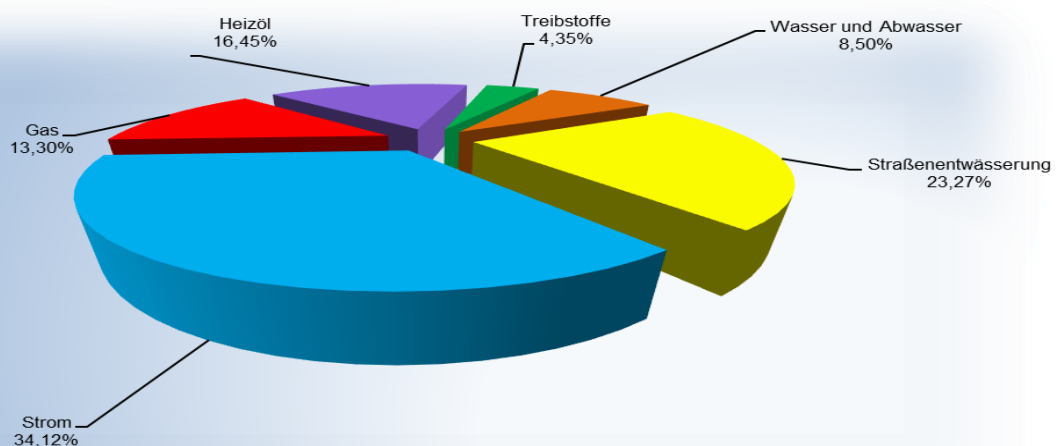
Beim Haushaltsansatz für Gas wurde für das Jahr 2022 bereits eine 70%ige Erhöhung angesetzt (neuer Vertrag seit 01.01.2022). Im laufenden Haushaltsjahr 2022 zeigt jetzt schon ein AO – Soll von 121 T. Euro. Wie sich der Gaspreis tatsächlich in 2023 entwickeln wird, kann niemand valide sagen. Deshalb wurde sich bei der Planung 2023 am AO-Soll 2022 orientiert (Stand 08/2022).

Der Ansatz für Heizöl kann aufgrund der rasanten Preisentwicklung ebenfalls nicht belastbar kalkuliert werden. Deshalb wurden für die Planung 2023 die Ansätze entsprechend höher angesetzt.

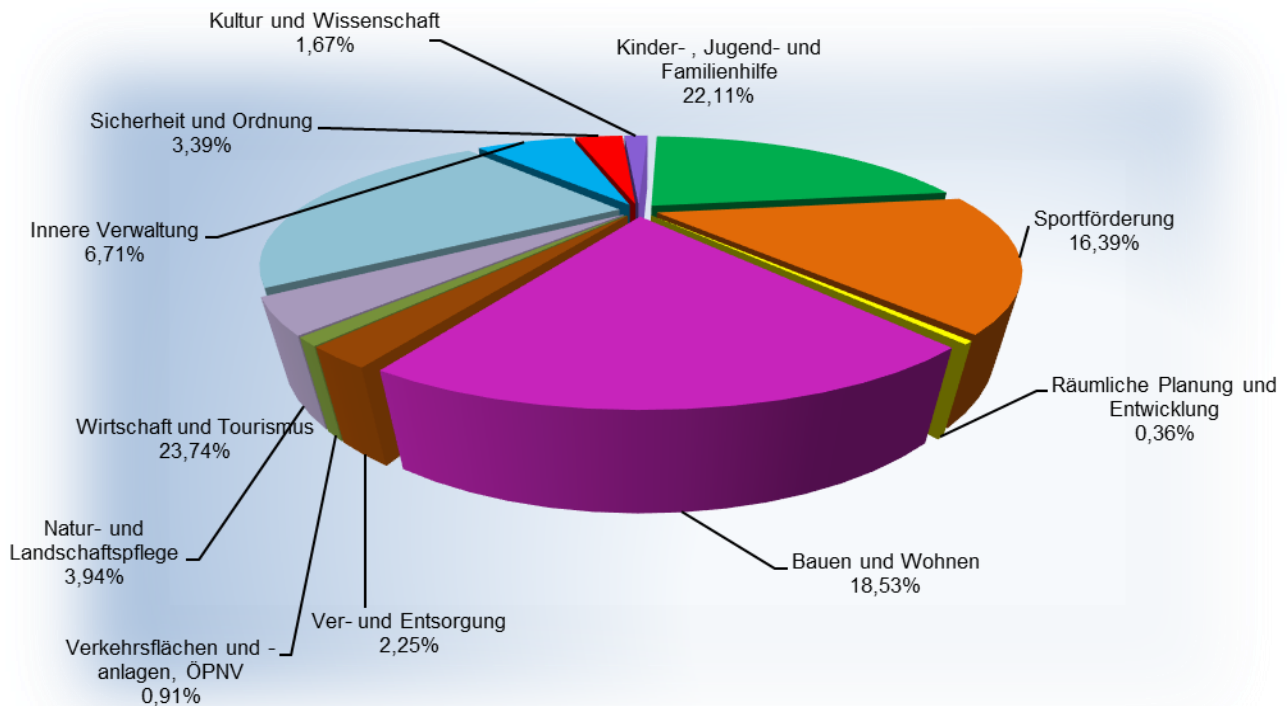
Die Erhöhung der Treibstoffe wurde Kfz-bezogen hochgerechnet. Aufgrund der Nutzung der im Bauhof installierten Photovoltaikanlage für die vorhandenen Elektrofahrzeuge fällt die Ansatzserhöhung moderat aus.

Konto	Energie	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
6051	Strom	241.612,61	292.861	311.000
6052	Gas	63.543,88	70.161	121.277
6054	Heizöl	90.715,65	81.631	150.000
6055	Treibstoffe	30.205,88	29.546	39.675
6056	Wasser u. Abwasser	69.191,50	71.371	77.476
6057	Straßenentwässerung	188.506,41	190.490	212.156
	Summe Energie	683.775,93	736.060	911.584

Energieaufwendungen nach Art:



Aufwendungen für Bauunterhaltung 2023



Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bauunterhaltung von gemeindlichem Eigentum betragen 740.747 Euro. Es werden seit 2017 Mittel für die pauschalisierte, allgemeine Bauunterhaltung vorgehalten, die im Laufe des Haushaltsjahres nach Priorität beauftragt werden. In dieser Position werden weiterhin Mittel für die jährlich anfallenden Wartungskosten der Liegenschaften (Heizung, Aufzug, Rauchmelder usw.) geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich um 62.376 Euro.

Zur aussagekräftigen Berechnung der Abschreibungen wurden sämtliche geplanten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Aufwendungen erst nach erfolgter Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung aufwandserhöhend bemerkbar machen. Dies ist bei Baumaßnahmen in der Regel der Fall.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich um 154.457 Euro.

Hier fließt der Zuschuss für die Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde gem. Betriebsvertrag, welcher Ende des Jahres 2022 ausläuft, mit ein. Der Zuschuss beläuft sich auf 3% Verwaltungskosten plus 80 % der ungedeckten Kosten. Die Erhöhung der Quote auf 85 - 90% der ungedeckten Kosten wird von der Kirchengemeinde angestrebt.

Steueraufwendungen und Umlagen

Enthalten sind hier die Kreis- und Schulumlage, die Umlage an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, die Gewerbesteuerumlage, die Heimatumlage und die Abwasserabgabe. Die Umlageverpflichtungen machen 31,78 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 9.666.159 Euro und sind um 1.002.904 Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kreis- und Schulumlage und die Umlage an den Planungsverband 2023 errechnen sich u.a. nach der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rodenbach für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2021 und des 1. Halbjahres 2022.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich nach der Bedarfsmesszahl, die sich wiederum durch den vom Land Hessen festgelegten Grundbetrag pro Einwohner ergibt. Dieser Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. 65 % des Differenzbetrages erhält die Kommune als Schlüsselzuweisung, welche allerdings die Umlagegrundlagen für die Berechnung der bereits genannten Umlagen erhöht.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger ist die Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und belief sich für das Jahr 2019 noch auf 64 %.

Nun ein Blick in die Historie:

Der Vervielfältiger von 29 Prozent zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich war nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) bis zum 31.12.2019 befristet. Nachdem bereits zum 31.12.2018 die erhöhte Gewerbesteuerumlage für die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG ausgelaufen war, wäre damit ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage vollständig entfallen.

Nach dem verabschiedeten Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wurde seit 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen, die Heimatumlage, eingeführt, die zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 Prozent. Das Aufkommen dieser Umlage soll – im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist – in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.

Zusammenfassend verbleibt den Kommunen zur freien Verfügung aus der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage lediglich ein Viertel des Vervielfältigers von 29 % (7,25%) der ihnen durch Bundesgesetz zustehenden Mittel. Die Mittel, die an die einzelnen Kommunen über die Heimatumlage wieder zurückfließen, müssen beantragt, begründet und mit einem Verwendungsnachweis belegt werden. In 2020 wurde die Digitalisierung in den Kommunen im Programm „Starke Heimat Hessen“ mit einer bedarfsbezogenen Förderung unterstützt. Mit Förderbescheid vom 29.09.2020 des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung hat die Gemeinde Rodenbach Mittel für die Anschaffung von Software in Höhe von 24.473 Euro erhalten. In dieser ersten Phase der Förderung wurden Maßnahmen gefördert, die einen Beitrag zu einer Digitalisierung im Sinne des „Digitalen Rathauses“ leisten.

In den nächsten Jahren wird es keine Förderung für alle Kommunen wie im Jahr 2020 geben. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird es in der Phase 2 eine Förderung von digitalpolitischen Schwerpunktsetzungen in kommunalen Gemeinschaftsvorhaben geben, deren Auswahl in einem Wettbewerb erfolgt.

Auf der Homepage Finanzen.Hessen ist folgendes zu lesen:

Die Starke Heimat Hessen bewirkt zum einen, dass den Städten und Gemeinden mehr eigene Steuereinnahmen verbleiben. Zum anderen werden die über die Heimatumlage eingenommenen Mittel zielgerichtet so eingesetzt, dass im Ergebnis ein möglichst großer Nutzen für alle Städte und Gemeinden in Hessen entsteht.

Konkret bedeutet dies, dass rund zwei Drittel der Mittel aus der Heimatumlage den Städten und Gemeinden mittels zweckgebundener Zuweisungen für bestimmte kommunale Aufgaben zufließen.

Zu diesen Aufgaben zählen:

Stärkung der Kinderbetreuung und Schulen, Ausbau umweltfreundlicher Mobilität, Unterstützung für die Krankenhausinfrastruktur, Digitalisierung der Kommunen.

Von diesem Teil der Starken Heimat Hessen profitieren alle Städte und Gemeinden gleichermaßen, da die Verteilung der Mittel unabhängig von der individuellen Steuerkraft verteilt werden.

Etwa ein Drittel der Mittel aus der Heimatumlage werden zur zusätzlichen Aufstockung der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich verwendet. Davon profitieren insbesondere die besonders steuerertragsschwachen Städte und Gemeinden, da die Schlüsselzuweisungen abhängig von der individuellen Steuerkraft verteilt werden. Infolgedessen verringern sich dadurch die Finanzkraftunterschiede zwischen den Städten und Gemeinden; den relativ Ärmern stehen dadurch mehr allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Wie viel Einfluss darf das Land bei der Verteilung von Finanzmitteln an die Kommunen nehmen?

Diese Frage muss der hessische Staatsgerichtshof in dem Verfahren um die Heimatumlage des Landes klären. Fünf Kommunen klagen vor dem Verfassungsgericht, weil sie sich in ihrem in der hessischen Verfassung garantierten Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt sehen.

Konkret geht es in dem Verfahren in Wiesbaden um die kommunalen Grundrechtsklagen der Gemeinde Biebergemünd sowie der Städte Büdingen, Schwalbach am Taunus, Stadtallendorf und der Stadt Frankfurt gegen das Gesetz „Starke Heimat Hessen“. Die Klage wurde am 06.07.2022 mündlich verhandelt. Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen (StGH) hat am 12.10.2022 sein Urteil in den Verfahren über die kommunalen Grundrechtsklagen gegen das Gesetz über das Programm Starke Heimat Hessen vom 31.10.2019 verkündet.

In diesem Urteil wurde lt. Pressemitteilung des HSGB die Umlage für zulässig erachtet, aber auch inhaltliche Schranken aufgezeigt. Das Land darf nicht beliebig Umlagen erfinden und die Mittel müssen grundsätzlich ohne Zweckbindung fließen; Ausnahmen bedürfen besonderer Gründe. Insofern setzt das Urteil Maßstäbe. Betont hat das Gericht, dass das angegriffene Gesetz den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers nicht überschreitet. Es müsse aber keineswegs die gerechteste, zweckmäßigste oder vernünftigste Lösung darstellen. Rechtlich bleibt zu prüfen, ob in der Auslegung des Staatsgerichtshofs die Selbstverwaltungsgarantie der Landesverfassung nicht hinter den Garantien des Grundgesetzes zurückbleibt. Das wäre unter Umständen vom Bundesverfassungsgericht überprüfbar.

Der Städte- und Gemeindebund wird unabhängig vom juristischen Ergebnis weiter für die kommunale Gestaltungsfreiheit auch in finanzieller Hinsicht streiten.

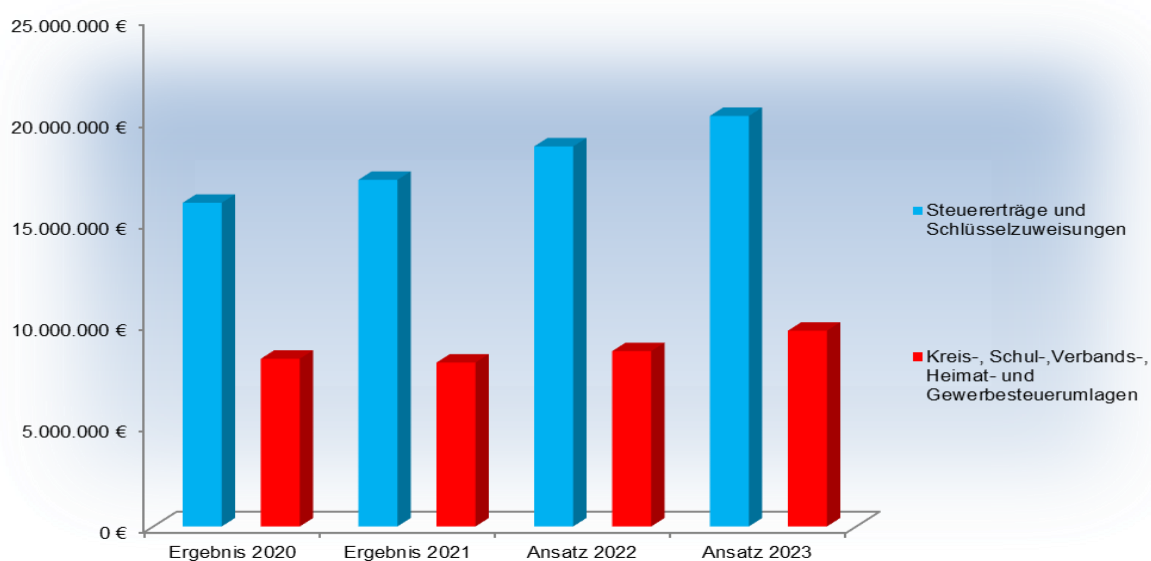
In Hessen gibt es lt. HSGB so viele Umlagen im Finanzausgleich wie nirgendwo sonst. Hessen muss runter von diesem Negativrekord. Das bleibt eine zentrale Forderung des HSGB. Vor der Landtagsabstimmung über das bestätigte Gesetz hatte die Landesregierung die Möglichkeit in den

Raum gestellt, die Heimatumlage längerfristig in die allgemeinen Finanzausgleichsmechanismen einzubeziehen.

Vergleich Steuererträge und Schlüsselzuweisung zu Umlagen



	Ergebnis 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023	
Steuererträge	13.088.349,50		13.897.879		15.265.747	
Schlüsselzuweisung	3.994.576,00		4.831.284		4.965.240	
./i. Kreis-, Schul-, Verbands-, Heimat- und Gewerbesteuerumlagen	8.077.728,81		8.640.555		9.647.579	
Verbliebene Steuern und Schlüsselzuweisung	9.005.196,69		10.088.608		10.583.408	
In %-Anteilen	Erträge 48%	Umlage 52 %	Erträge 53 %	Umlage 47 %	Erträge 52 %	Umlage 48 %



Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich unwesentlich. Lediglich bei den Ehrungsveranstaltungen und Alters- und Ehejubiläen wurden Mehraufwendungen durch vermehrte Gratulationsbesuche aufgrund der demografischen Entwicklung und gleichzeitig gestiegener Preise kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u. a. Aufwendungen wie Grund- und Kfz-Steuer geplant. Der Ansatz ist leicht erhöht aufgrund zu zahlender Grundsteuer B im Rahmen des neuen Baugebietes.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die notwendige Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist bis einschließlich 2020 erfolgt. Die tatsächliche Aufnahme aus der Ermächtigung 2021 wird frühestens erst zum Ende des Jahres 2022 beziffert werden können.

Die nicht zahlungswirksame Auflösung der Ansparraten für erhaltene Investitionsfondsdarlehen wird ebenfalls hier nachgewiesen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des gesamten Jahres dar. Dabei wird unterschieden zwischen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

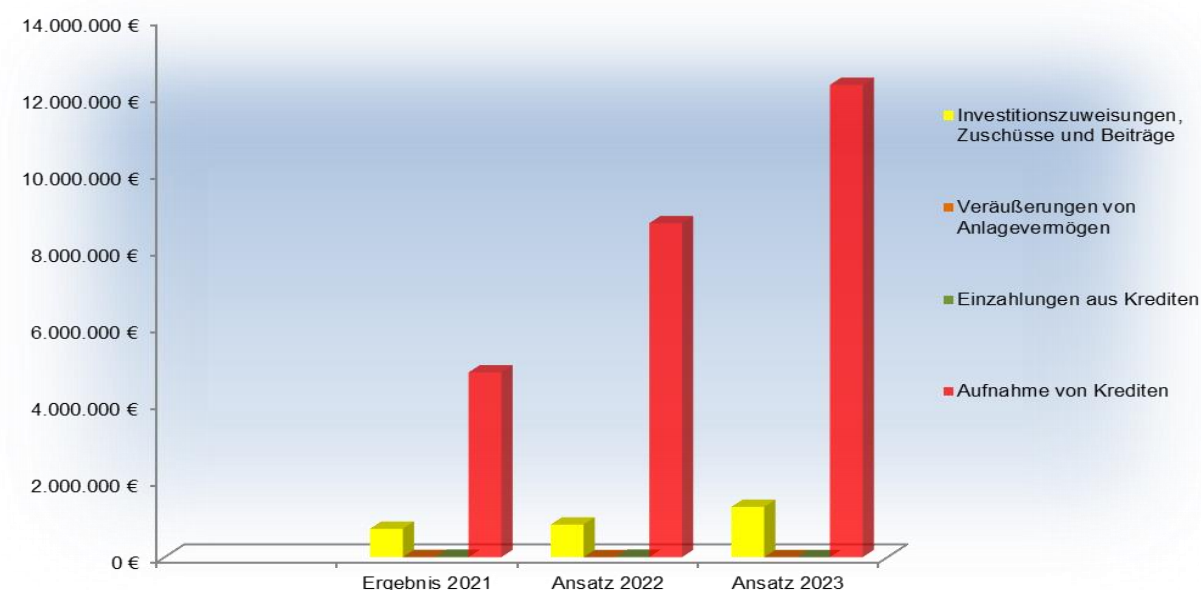
Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt den Ergebnishaushalt mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen wider.

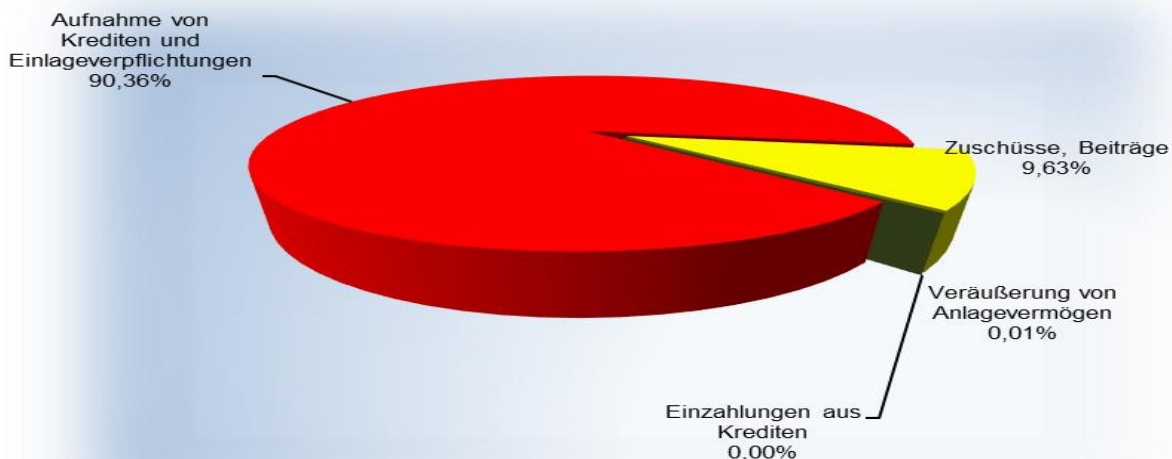
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt alle investiven Ein- und Auszahlungen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, wie hoch die Kreditaufnahme und die Tilgung im Haushaltsjahr voraussichtlich sein werden.

2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

Einzahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge	740.183	849.100	1.311.150
Veräußerungen von Anlagevermögen	2.500	0	1.500
Einzahlung aus der Tilgung von Krediten	9.532	9.532	0
Aufnahme von Krediten	4.812.985	8.699.534	12.302.419
Gesamt	5.565.200	9.558.166	13.615.069





Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge

Die Gesamtsumme der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge beläuft sich auf 1.311.150 Euro.

Es werden die jährlichen Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen Rathaus, Rodenbachhalle und Bürgerhaus sowie die Beiträge für Hausanschlüsse veranschlagt. Des Weiteren werden seit 2018 die Zuschüsse des Landes Hessen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) gebucht. Hinzu kommen ab 2020 die Landeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“.

Bundeszuschüsse über das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat über PTJ sind zu erwarten für die Sanierungskosten der Bulauhalle gemäß des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur". Die Bundesförderung beläuft sich auf 45 % der Gesamtkosten und ist auf die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung aufgeteilt.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 02.08.2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor. Für die Verfahrensumstellung der Kläranlage Rodenbach auf eine anaerobe Schlammstabilisierung zur Steuerung der Energieproduktion sind Zuschüsse innerhalb der Planjahre bis 2025 eingestellt. Zusätzlich liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.03.2022 der WI-Bank für Energieeffizienzmaßnahmen betreffend Belebung und PV-Anlage an der Kläranlage gemäß dem Merkblatt Kommunale Klimarichtlinie-Konjunkturförderung vom 14.02.2022 vor.

Auf Grundlage des Sonderförderprogramms des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern, ausgezahlt jedoch durch das Land Hessen, sind Mittel für die Anschaffung von Sirenen etatisiert. Die Zuwendungsbescheide des Bundes liegen vor.

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes ist ein Landeszuschuss für die Ersatzbeschaffung des ELW im Haushalt eingestellt.

Aus dem Kreisausgleichsstock werden Mittel für die Erweiterung der Wald-Kita um eine Gruppe in Aussicht gestellt.

Im Bereich der Gemeindestraßen werden im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil, Kommunaler Straßenbau (KSB), Zuschüsse erwartet.

Mit Datum vom 28.02.2022 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Fördermaßnahme „Ladeinfrastruktur vor Ort“ einen Zuschuss für den Ausbau von E-Ladestationen in Aussicht gestellt.

Ebenso wird ein Landeszuschuss im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) für den Bau von niederflurgerechten Bushaltestellen etatisiert.

Veräußerung von Anlagevermögen

Es ist ein Erlös aus dem Verkauf eines VW Caddy (Bauhof) geplant.

Einzahlung aus der Tilgung von Krediten

Unter dieser Position wurde die jährliche Rückzahlung des Baukostenanteils zum Kreisel L 3268 K 861 veranschlagt. Ab 2023 ist keine Zahlung mehr fällig.

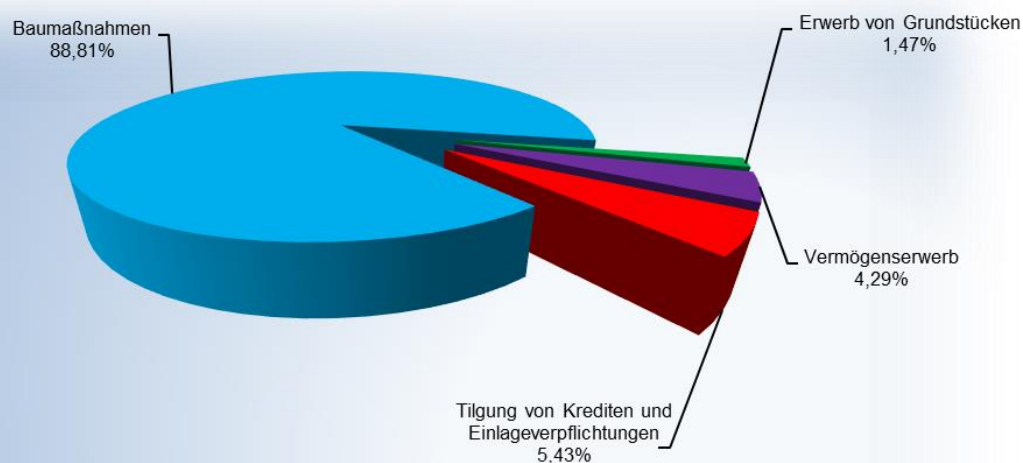
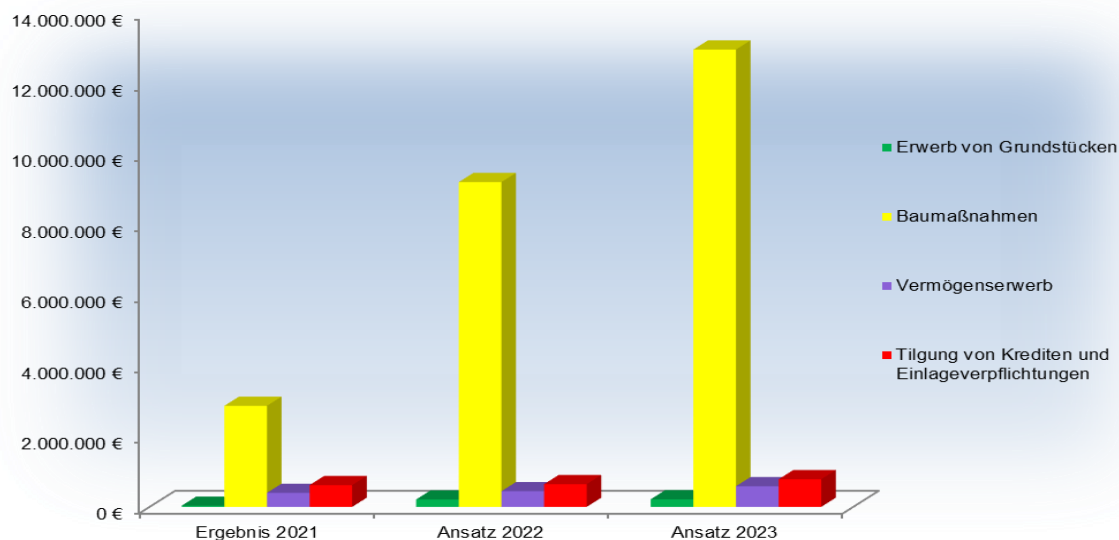
Aufnahme von Krediten

Der sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergebende Betrag und die Tilgung wird durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Der aktuell berechnete Kreditbetrag beläuft sich auf 12.302.419 Euro.

2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erwerb von Grundstücken	32.876	210.000	215.000
Baumaßnahmen	2.863.138	9.208.000	12.964.500
Vermögenserwerb	396.976	444.585	625.646
Tilgung von Krediten	616.848	644.114	793.131
Gesamt	3.909.838	10.506.699	14.598.277



Erwerb von Grundstücken

Die Gesamtsumme der Grundstücksankäufe beziffert sich auf 215.000 Euro.

Vorgesehen ist der Erwerb von Grundstücken zu Zwecken des Naturschutzes (Pauschale).

Des Weiteren wurden Mittel für allgemeine Grundstückseinkäufe, Tauschflächen, für mögliche Grundstücksankäufe für zusätzliche Parkflächen im Bereich des Bahnhofs und zum geplanten Erwerb der Straße zum Waldstadion von Hessen-Forst bereitgestellt.

Baumaßnahmen

Die Gesamtsumme der Baumaßnahmen beziffert sich auf 12.964.500 Euro.

Vorgesehen sind u. a. Mittel für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses, Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Bulauhalle gem. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur", die Erweiterung und den Umbau der Kläranlage, die Planung ROBBE und Baukosten für die dazugehörige Kindertagesstätte, für die grundhafte Straßen- und Kanalsanierung, den Rückbau der Unterführung Hanauer Landstraße mit Querungshilfe als Gesamtmaßnahme, die grundhafte Sanierung der Mehrfamilienhäuser in der Alzenauer Straße 29, den Kanalneubau Vorm Hain, den Ausbau des Linksabbiegers am Bauhof, die weitere Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes, die Installation einer PV an der Kläranlage und Bushaltestellen in der Erfurter Straße und Landwehr.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Maßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Vermögenserwerb

Hier sind Ersatzbeschaffungen, wie z. B. Hardware, Maschinen- und Geräteersatz, Ausstattungsgegenstände oder Spielgeräte in Höhe von 625.646 Euro in allen Produktbereichen geplant. Des Weiteren ist unter dieser Kontengruppe ein Baukostenzuschuss in Höhe von 20 T. Euro etatisiert

Ein wesentlicher Teil umfasst Anschaffungen im Bauhof in Form von einer Formatkreissäge, einer höhenverstellbaren Werkbank für die Schlosserwerkstatt, eine Säulenbohrmaschine mit Parallelschraubstock, ein Scherenhubtisch, für den Balkenmäher zusätzlich einen Schlegelmäher sowie für den Traktor Steyr einen Schlegelmulcher.

Für die Anschaffung eines STLF im Bereich des Brandschutzes werden 80.000 Euro Mehrkosten etatisiert.

In der Kita Steinäcker und für den Wald- und Naturkindergarten wird jeweils ein Waldkinderwagen angeschafft.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Maßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Tilgung von Krediten und Einlageverpflichtungen

Die notwendige Kreditaufnahme in 2023 wird die Auszahlungen für Tilgungen in den folgenden Jahren entsprechend erhöhen. Detaillierte Aussagen über die Schuldenentwicklung kann Punkt 4 entnommen werden.

2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 100 T. Euro

Produkt	Investitions-Summe	Maßnahmen
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	800 T. €	Planung- und Baukosten Feuerwehrgerätehaus

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	120 T. €	Anschaffung eines Waldkinderwagens für die Eröffnung einer neuen Gruppe
Produktbereich 08 – Sportförderung	600 T. €	Sanierung Bulauhalle
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	3.9 Mio. € 2,2 Mio. €	Planung ROBBE und Bau der dazugehörigen Kindertagesstätte Sanierung MFH Alzenauer Straße
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung Abwasserbeseitigung	4,3 Mio. € 365 T. € 250 T. €	Erweiterung/Umbau der Kläranlage Erneuerung Kanal Vorm Hain und Kanalsanierung PV Kläranlage
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Gemeindestraßen	125 T. € 175 T. €	Linksabbieger Bauhof Bushaltestellen Landwehr und Erfurter Str.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

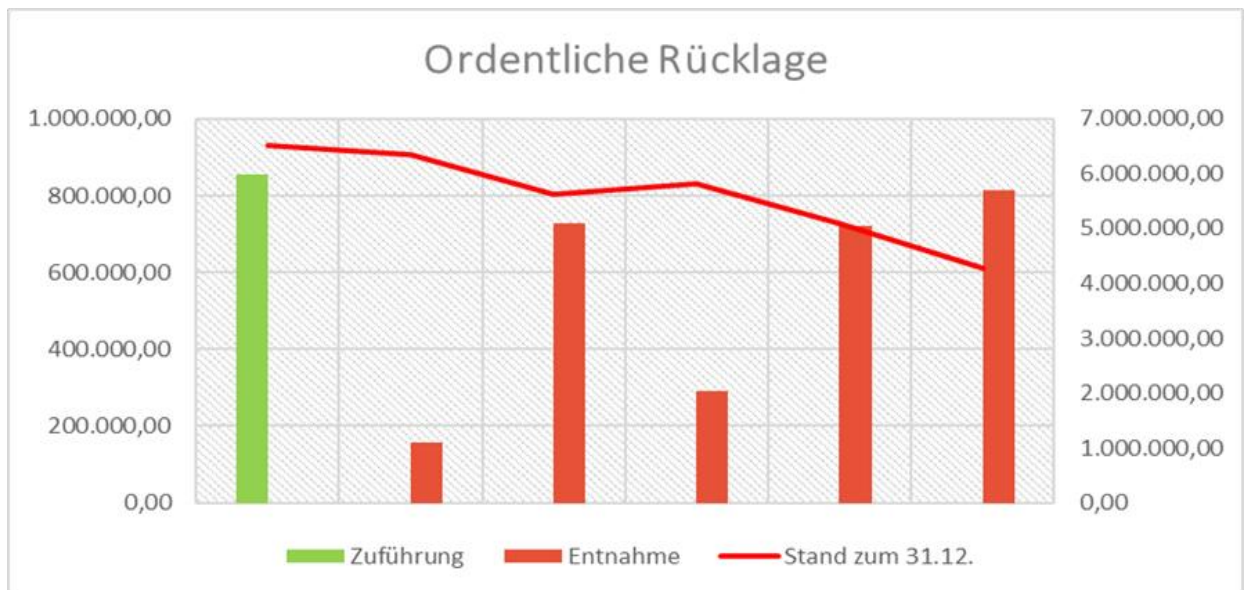
4. Kassenlage und Ausblick

4.1 Kassenlage

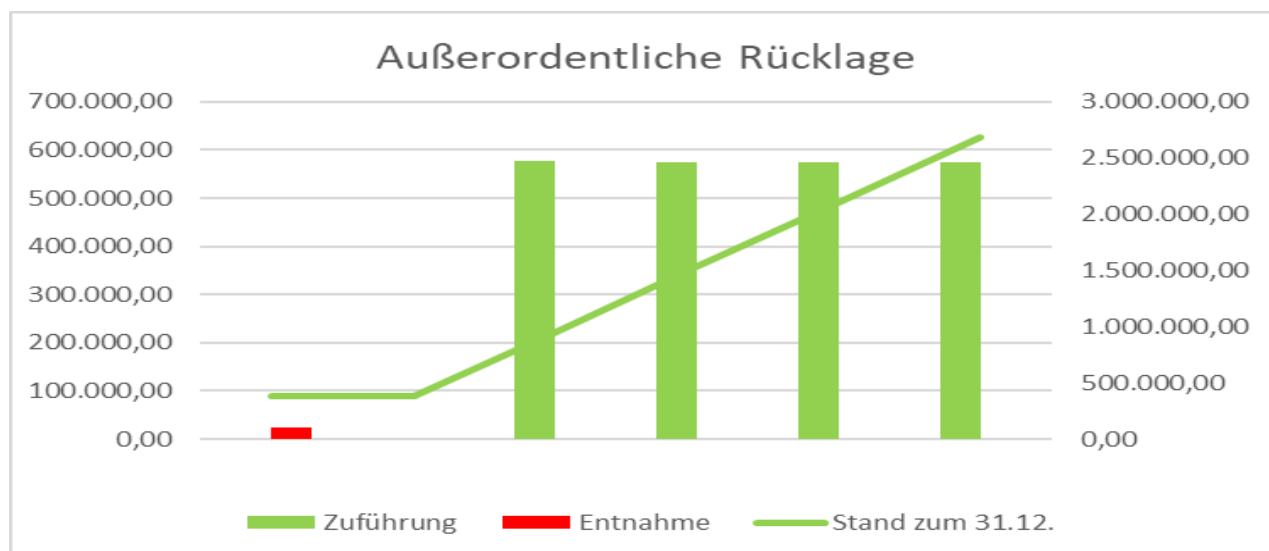
Der Kassenistbestand der Gemeinde Rodenbach betrug am 31.12.2021 6,9 Mio. Euro. Finanzielle Engpässe können noch abgefangen werden. Ungebundene Liquidität ist vorhanden und wird benötigt, um Investitionen vorzufinanzieren. Des Weiteren wird die erforderliche Liquiditätsreserve in vollem Umfang vorgehalten.

Die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis beziffern sich auf 6,5 Mio. Euro und können die geplanten Fehlbeträge in voller Höhe auffangen. Hinzu kommen Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 378 T. Euro.

Rücklage des ordentlichen Ergebnisses:				
		Zuführung	Entnahme	Stand zum 31.12.
2021	5.654.805,31	853.211,28	0,00	6.508.016,59
2022	6.508.016,59	0,00	157.322,00	6.350.694,59
2023	6.350.694,59	0,00	729.171,00	5.621.523,59
2024	5.621.523,59	0,00	290.915,00	5.817.463,59
2025	5.817.463,59	0,00	722.462,00	5.095.001,59
2026	5.095.001,59	0,00	812.120,00	4.282.881,59



Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses:				
		Zuführung	Entnahme	Stand zum 31.12.
2021	401.510,12	0,00	23.501,20	378.008,92
2022	378.008,92	0,00	0,00	378.008,92
2023	378.008,92	576.500,00	0,00	954.508,92
2024	954.508,92	575.000,00	0,00	1.529.508,92
2025	1.529.508,92	575.000,00	0,00	2.104.508,92
2026	2.104.508,92	575.000,00	0,00	2.679.508,92



Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses:				Stand zum 31.12.
2021				6.886.025,51
2022				6.728.703,51
2023				6.576.032,51
2024				7.346.972,51
2025				7.199.510,51
2026				6.962.390,51

Alle Ansätze der Investitionen über 1.000 Euro sind gesperrt und werden erst pro eingehender Rechnung zur Zahlung entsperrt.

Für den Kassenbestand wurde bis Juni 2022 ein Verwahrtgelt in Höhe von 11.065,35 Euro erhoben.

Flüssige Mittel für die Auszahlung aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen sind der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen unter Punkt 2.4 zu entnehmen.

Die dafür notwendigen Auszahlungen sind in dem vorangegangenen Jahresabschluss vorgetragen und stehen zur Verfügung.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich auf 4 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Erhöhung nicht vorgesehen. Aufgrund der Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist eine Senkung ebenfalls nicht vorgesehen.

Liquiditätskredite werden im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

4.3 Liquiditätsreserve

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2020	22.421.394,06 €
Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2021:	23.047.398,58 €
Auszahlungen (PLAN) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2022:	26.643.816,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 - 2022	72.112.608,64 €
Durchschnitt der 3 Jahre	24.037.536,21 €
davon 2 % gem. § 105 (1) Satz 2 HGO	480.750,72 €

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 2 HGO sind erfüllt.

Die zur Vermeidung von Liquiditätskrediten vorzuhaltende Liquiditätsreserve kann im Haushaltsjahr 2022 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich in der rechtlich vorgegebenen Höhe eingehalten werden.

4.4 Fehlbeträge

Die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren konnten mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 853.211,28 Euro. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich mit Stand vom 01.01.2022 auf 6.508.016,59 Euro.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2018 vor. Die Prüfung für den aufgestellten Jahresabschluss 2019 bis 2021 wurde beim Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises beantragt. Mit der Prüfung wurde bislang noch nicht begonnen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 07.06.2021 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde hierüber informiert.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 23.05.2022 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde auch hierüber am 24.05.2022 informiert.

Somit liegen 3 ungeprüfte Jahresabschlüsse zur Prüfung bereit.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist aus der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung, die als Anlage des Haushaltsplanes gemäß § 1 (4) GemHVO beigelegt ist, zu entnehmen.

4.5 Darlehensübersicht

Der Einsatz von Investitionskrediten ist in Verbindung mit Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO vorgesehen. Hier sind Mittel im Rahmen der Hessenkasse gemeint, die als Aufwand zu buchen sind, jedoch über das Investitionsprogramm Hessenkasse über Darlehen finanziert werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der aufgenommenen Darlehen für getätigte Investitionen seit dem Haushaltsjahr 2014.

In 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von 266.600 Euro aufgenommen. Es wurden Investitionen u. a. für die Anschaffung eines Traktors für die Sportanlagen, eines Nutzfahrzeugs für den Friedhof und eines Reglersystems für die Kläranlage getätigt.

In 2015 wurde kein Darlehen aufgenommen.

In 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 545.000 Euro aufgenommen. Diese Mittel wurden durch Umwidmung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2016 für den Anbau an der Kita Tausendfüßler verwendet. Des Weiteren wurden aus Mitteln des KIP-Infrastrukturprogramms 36.000 Euro aufgenommen.

In 2017 wurden Darlehen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von 75.000 Euro aufgenommen. Für allgemeine Investitionen wurden 193.000 Euro erforderlich.

In 2018 wurden für allgemeine Investitionen 1,1 Mio. Euro aufgenommen. Des Weiteren wurde im Rahmen des KIP 160 T. Euro aufgenommen.

In 2019 wurden für allgemeine Investitionen 942.000 Euro aufgenommen. Finanziert wurde damit u.a. der Anbau der Kita Tausendfüßler, die Erneuerung der Drainage und Rasendecke Hainmühle und Kanalbaumaßnahmen.

In 2020 wurden für allgemeine Investitionen 1.377.000 Euro aufgenommen. Finanziert wurde damit u.a. der Anbau der Kita Steinäcker, die Erweiterung des Gewerbegebietes, die Umgestaltung der Kläranlage, die Planung der Kita ROBBE und die Bauhofsanierung.

In 2021 wurden 3.386.000 Euro für allgemeine Investitionen aufgenommen. U. a. wurden die Auszahlungen der Klimatisierung im Rathaus, die Anschaffung von Hard- und Software für die Gemeinde Rodenbach mit Außenstellen, der Anbau, Ausstattung und die Außenanlage Kita Steinäcker und die Erneuerung der Schlammentwässerung in der Kläranlage kreditfinanziert.

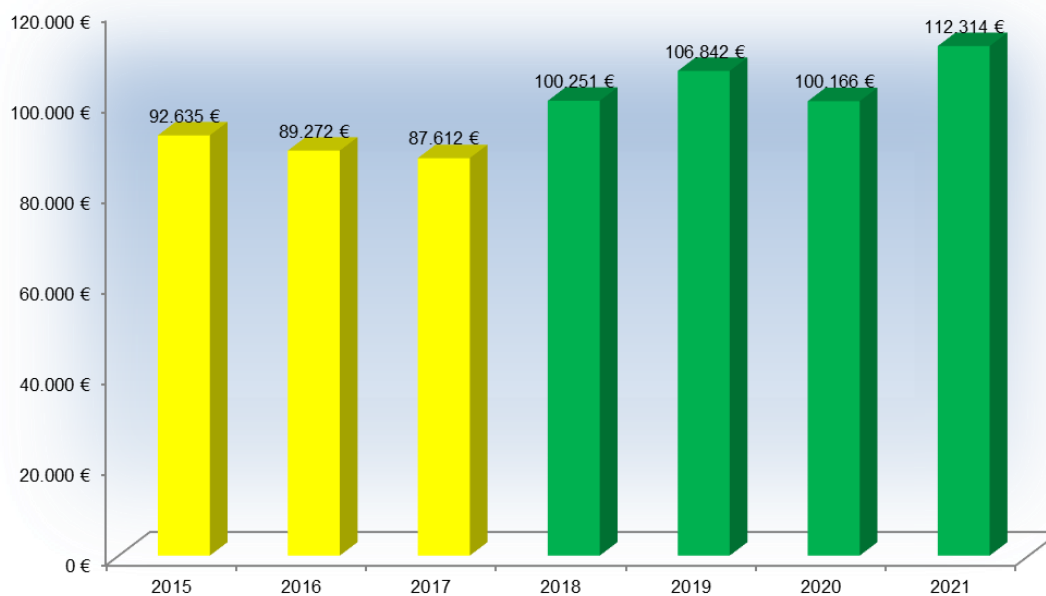
Des Weiteren wurden 2020 und 2021 Teilbeträge des Darlehens aus dem Programm KIP-Wohnbau ausgezahlt. Die Tranchen richten sich nach dem jeweiligen Baufortschritt. Ebenso wurde aus dem Förderprogramm KfW 55 in 2021 bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, der sich auch nach dem Baufortschritt richtet.

In 2022 wurden 2.596.000 für allgemeine Investitionen aufgenommen. Der größte Anteil wurde für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Anschaffungen von Vermögensgegenständen benötigt.

Der Stand zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Der Stand der Zinszahlungen (ohne Erstattungszinsen Gewerbesteuer) ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



4.6 Ausblick

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Auswirkungen auf alle Teile des Zusammenlebens und natürlich auch auf die Kommunalfinanzen. Das genaue Ausmaß der kommunalen Belastungen ist derzeit noch nicht absehbar: Es ist unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung verlaufen wird. Ebenso offen ist, wie viele Flüchtlinge wie lange unsere Hilfe benötigen werden.

Dem Deutschen Städtetag ist folgende Einschätzung der Lage zu entnehmen:

Die Finanzlage der Kommunen verschlechtert sich. Für das laufende Jahr rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von 5,8 Milliarden Euro. Auch 2023 ist keine Besserung in Sicht. Die Phase zwischen den finanziellen Begleiterscheinungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges war für die Kommunalhaushalte zu kurz, um festen Stand zu gewinnen. Selbst wenn der Ukraine-Krieg nicht zu weiteren Einbrüchen der Wirtschaftsleistung führt, werden die Kommunalhaushalte durch Defizite, real sinkende Investitionen und einen Vermögensverzehr gekennzeichnet sein.

Die kommunalen Einnahmen steigen in den kommenden Jahren trotz abgesenkter Wachstumsaussichten stärker als die kommunalen Spitzenverbände das bisher erwarten konnten. Allerdings ergibt sich hier ein heterogenes Bild und große Überschüsse für die Kommunen sind dennoch nicht zu erwarten.

Denn die Ausgaben steigen inflationsbedingt noch stärker und reguläre Zuweisungen an die Kommunen halten nicht in gleichem Maße Schritt.

Eine verlässliche detaillierte Prognose der kommunalen Finanzlage für die kommenden Jahre ist derzeit schwierig. Das liegt vor allem an der Ungewissheit darüber, welche wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft auf die Maßnahmen gegen die Inflation reagiert.

Den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2022 für die hessischen Kommunen ist folgende Einschätzung zu entnehmen:

Ungeachtet der enormen Unsicherheiten auf Grund des russischen Angriffskrieges, der gefährdeten Rohstoffversorgung und der gestörten Lieferketten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu überraschend hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal 2021 deutlich unterschätzt wurde, wodurch das Ist-Ergebnis 2021 und damit die Schätzbasis der jetzigen Steuerschätzung über dem damaligen Schätzergebnis liegt. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten. Die zusätzlichen gesamtstaatlichen Einnahmen liegen in allen Jahren der Steuerschätzung bei über 40 Mrd. €, sodass in den nächsten fünf Jahren insgesamt mehr als 220 Mrd. € an Mehreinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung zu erwarten sind.

Die deutsche Wirtschaft ist derzeit von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt, die allesamt preistreibend wirken. Grundsätzlich geht mit der nun abklingenden Pandemie ein starker Aufschwung einher, der vor allem vom Dienstleistungssektor getragen wird. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat jedoch die realwirtschaftlichen Perspektiven drastisch verschlechtert. So belasten die wegen der Versorgungsunsicherheit stark gestiegenen Rohstoffpreise die Unternehmen und den privaten Konsum erheblich. Auch die ohnehin angespannten Lieferketten werden weiter beeinträchtigt. Hierdurch wird der bereits vor dem Krieg eingetretene Preisauftrieb

weiter angeheizt. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass die Verbraucherpreise in 2022 um 6,1 % steigen werden.

Gemäß dem Statistischen Bundesamt lag die Inflationsrate mit Stand 29.09.2022 bei 10%. Aufgrund der in 2022 bereits beschlossenen und geplanten Entlastungsmaßnahmen des Bundes (z. B. Steuerentlastungsgesetz, Verzinsung § 233 a AO usw.) und die zum Teil umstrittene vertikale Verteilung zwischen Bund und der Länder ist davon auszugehen, dass die Steuerergebnisse nach unten korrigiert werden könnten.

Das geplante Jahresergebnis der Gemeinde Rodenbach im Planungszeitraum 2023 bis 2026 weist kumulierte Fehlbeträge aus. Die entstehenden Defizite, auch in den Folgejahren, können durch Mittel aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Es bestehen keine vorgetragenen Fehlbeträge.

Der Schuldendienst kann im Planungszeitraum durch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. ungebundener Liquidität bedient werden.

5. Demographischer Wandel

Die Bevölkerungszahlen einer Kommune werden von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen, den Zuwanderungen und den Abwanderungen bestimmt. Der Rückgang der Geburtenrate wird als Hauptgrund für den Übergang von Wachstum in die Schrumpfung unserer Bevölkerung angesehen und ist auch der Hauptgrund für die demographische Alterung.

Die Gemeinde Rodenbach hat die letzten Jahre stabile Einwohnerzahlen verbucht. Zwar hat die Bevölkerung Rodenbachs zum Stichtag 31.12.2021 um 58 Personen im Vergleich zum 01.01.2021 abgenommen. Jedoch übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten wesentlich, was eine Verjüngung der Bevölkerung in Rodenbach bedeutet.

Verschiedene Studien haben belegt, dass Wohnen im Umland immer attraktiver wird. Kaufpreise und Mieten sind im Umland, trotz steigender Immobilienpreise, deutlich günstiger als in den Großstädten. Das Wohnungsangebot für junge Familien in der Stadt entspricht nicht deren Bedürfnissen. Insbesondere die Altersgruppe zwischen 30 und 50 ziehen einen Umzug in den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in Erwägung. Das "Pendel-Kriterium" hat durch die Corona-Pandemie an Bedeutung verloren, da der Trend zum Home-Office geht. Die Voraussetzungen hierfür werden sich durch den Glasfaserausbau (FTTH) in Rodenbach noch weiter verbessern.

Viele Häuser in Rodenbach sind alleine beziehungsweise zu zweit bewohnt und im Falle eines Verkaufes ziehen oftmals Familien nach. Wohnraum wird dringend benötigt und deshalb ist die Erschließung dieses Baugebietes wichtig. Ziel ist es, hier Wohnraum für alle zu schaffen. Neben dem freistehenden Einfamilienhaus werden Doppel- und Reihenhäuser für Familien entstehen.

Mehrfamilienhäuser werden hochwertigen barrierefreien Wohnraum z. B. für Alleinstehende, Paare und ältere Menschen bieten, die nicht mehr in ihrem Einfamilienhaus leben möchten. Aber auch bezahlbarer Wohnraum wird hier von der Gemeinde eingefordert.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass auch viele junge Familien in das Neubaugebiet südlich der Adolf-Reichwein-Straße ziehen werden. Allerdings setzt diese Entwicklung den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, Spielplätze und sonstiger Infrastruktur voraus.

Die Gemeinde Rodenbach hält für jede Altersklasse hervorragende Angebote vor und verfügt zudem bereits über eine attraktive Infrastruktur mit unmittelbarem Autobahnanschluss, einer Anbindung an

das Schienennetz der Bundesbahn und einem gut ausgebauten Rad- und Fußwegenetz. Durch die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren steigen wird. Dies zeigt sich auch in dem Verhältnis Zuzug und Wegzug eines jeden Jahres. Der Wanderungsgewinn 2021 beträgt 12 Personen.

In den letzten Jahren ist weiterhin eine hohe Nachfrage nach Plätzen in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Ein erkennbarer Rückgang der Platznachfrage aufgrund schwächerer Geburtenjahrgänge zeichnet sich momentan nicht ab. Die Nachfrage steigt aufgrund von Zuzügen und steigenden Geburtenzahlen in allen Bereichen (U3, Kindergarten und Hort) stetig an.

Die Gemeinde Rodenbach deckt mit momentan 13 Tagespflegepersonen eine große Anzahl der U3-Betreuung über die Kindertagespflege ab. Sowohl die Betreuung bei den Tagespflegepersonen als auch in den Einrichtungen wird an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Gerade in den Bereichen Kindergarten (Kinder zwischen 3-6 Jahre) und Hort (ab der Einschulung) zeigt die aktuelle Bedarfsplanung für 2023 einen höheren Bedarf und es ist mit einem erneuten Anstieg der Anmeldezahlen zu rechnen.

Aufgrund der Zuzüge und der weiterhin steigenden Nachfrage sowie der Entwicklung des neuen Baugebiets „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ wurden bereits mit der Inbetriebnahme des Wald- und Naturkindergartens Wurzelzwerge und der Kita Kinzigwichtel (mit insgesamt 50 zusätzlichen Plätzen) weitere Kapazitäten für die Betreuung von Kindern zwischen 3 – 6 Jahren geschaffen. Für September 2023 ist ein weiterer Platzausbau im Bereich des Wald- und Naturkindergartens – mit einem weiteren Standort an der Südhanghalle – geplant.

Es ist unabdingbar, sobald man über den Bau einer Kindertagesstätte nachdenkt, sich auch um die Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Aus diesem Grund ist sowohl altengerechtes als auch betreutes Wohnen und nicht zuletzt die Tagespflege wichtig in und für die Gemeinde Rodenbach.

Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger ist im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. In der Altersgruppe „65 und älter“ lag der Anteil 2016 bei 27,75 % und ist 2019 auf 27,87 % angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde ein Wert von 28,45 % ermittelt (Quelle: Statistisches Landesamt).

Für die Seniorenarbeit bedeutet dies auch in künftigen Jahren eine konstant bleibende Nachfrage an Angeboten. Die Schwerpunkte der Seniorenarbeit liegen dabei im Bereich der Altenhilfe und einer engen Verzahnung mit den lokalen Pflegeeinrichtungen, Beratungsangeboten und auch ehrenamtlichen Hilfsorganisationen.

Das Neubaugebiet bietet hierzu die Möglichkeit, dies zu realisieren.

Die Zuzüge im neuen Baugebiet werden auf ca. 1.000 Einwohnern geschätzt. Der Anteil der Berufstätigen wird sich mittelfristig positiv auf die Einkommensteueranteile auswirken. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei gleichbleibenden Bedingungen wie z. B. die Kostenerstattung für die U3/Ü3-Betreuung höhere Kosten entstehen werden. Des Weiteren ist die Unterhaltung und Schaffung neuer Infrastruktur zu berücksichtigen. Mehr Einwohner bedeuten nicht gleich mehr Erträge für die Kommune.

Die Gemeinde Rodenbach verfügt über einen geringen Leerstand an Wohnungen. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sollte auch künftig gemeinsames Ziel sein, um die Integration in der Gemeinde erfolgreich bewerkstelligen zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dadurch günstiger Wohnraum im ganzen Gemeindegebiet knapper wird. Die vom Bund und Land aufgelegten Programme sollten unbedingt dafür genutzt werden, für sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die Gemeinde selbst geht hierbei mit der Errichtung des Mehrfamilienhauses in der Alzenauer Straße voran.

Im Zuge der Entwicklung des neuen Baugebietes wird sich ein weiterer Nahversorger niederlassen. Des Weiteren soll ein Ärztehaus entstehen, um die ärztliche Versorgung jederzeit zu gewährleisten. Das Gewerbegebiet NR Nord wird weiterentwickelt, um Angebote für Gewerbetreibenden zu schaffen und somit die Infrastruktur der Gemeinde Rodenbach weiter zu verbessern.

All diese Faktoren sind bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

